

Stadt Altena (Westf.) Haushaltsplan 2022



Vorbericht

VORBERICHT

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Information und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sollen erläutert werden.

Gesetzliche Grundlagen

Durch das Inkrafttreten der Neuregelungen des kommunalen Haushaltsrechts mit dem zweiten NKF-Weiterentwicklungsgesetz ist am 1.1.2019 auch die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) in Kraft getreten. Die KomHVO ersetzt die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW).

Die KomHVO übernimmt eine Vielzahl von Vorschriften aus der bisherigen GemHVO entweder wortgenau oder aber konkretisiert bzw. ergänzt diese. Nach § 7 der KomHVO sind die Anforderungen an den Vorbericht gestiegen. Der Vorbericht soll nach wie vor einen grundsätzlichen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Wesentliche Inhalte

Der Vorbericht soll unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung Aussagen darüber enthalten:

- welche wesentlichen Ziele und Strategien die Kommune verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden,
- wie sich die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums entwickeln werden,
- das Jahresergebnis und das Eigenkapital im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht,
- welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben,
- wie sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit entwickeln wird unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades,
- wenn ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt wurde, wie die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan verwirklicht werden und wie sich diese auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken,

Haushalts- wirtschaft

- welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung.
- für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme
- von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen er- geben werden oder zu erwarten sind aus
- den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vor- schriften Sonderrechnungen geführt werden,
- den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und
- den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unter- nehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts.

Struktur des Haushalts

Mit dem NKF ist ein Konzept für das Finanzwesen entstanden, das sich auf drei Komponenten stützt:

- den Ergebnisplan (bzw. die Ergebnisrechnung im Jahresabschluss),
- den Finanzplan (bzw. die Finanzrechnung) und
- die Bilanz.

Im Rahmen der Neustrukturierung werden im Haushaltsplan auch Produktbe- schreibungen, Ziele und Kennzahlen dargestellt.

Es ist örtlich festzulegen, auf welcher Ebene die Teilpläne untergliedert werden sollen. Während eine Gliederung nur mit Produktbereichen zu wenige Steue- rungsinformationen eröffnen würde, hat eine Darstellung auf der untersten Ebene (Produkte) den Nachteil einer zu großen Ausdifferenzierung. Die Teilpläne der Stadt Altena (Westf.) werden deshalb auf Grund der bisherigen Festlegung auf der mittleren Ebene (Produktgruppen) dargestellt (siehe Anlage).

Die Stadt Altena (Westf.) hat ihr Finanzwesen auf Grund des Ratsbeschlusses vom 16.02.2005 erstmalig mit dem Haushalt 2006 umgestellt. Der erste NKF- Haushalt wurde am 19.12.2005 verabschiedet und zum 01.01.2006 in der Be- wirtschaftung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (kurz: NKF) umge- stellt.

Ziele des Haus- halts und städ- tische Strategie

Die Feststellung der Eröffnungsbilanz erfolgte durch den Rat der Stadt Altena (Westf.) am 17.12.2007, der erste Jahresabschluss zum 31.12.2006 wurde am 04.02.2008 festgestellt. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 ist am 26.04.2021 durch den Rat der Stadt Altena (Westf.) erfolgt. Der Jahresab- schluss 2019 wurde am 24.01.2022 vom Rat festgestellt.

Die Haushalte 2016,2017 und 2018 konnten nach den Vorgaben des Stärkungs- paktgesetzes in der Planung wie auch im Jahresergebnis positiv abgeschlossen werden. Das Jahresergebnis 2019 wurde ebenfalls mit einem positiven Jahreser- gebnis festgestellt. Aufgrund der Softwareumstellung ist es bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 zu zeitlichen Verzögerungen gekommen.

Trotz der positiven Ergebnisse der letzten Jahre für die Stadt Altena (Westf.) ist der Handlungsdruck zur Verbesserung der Haushaltslage sehr hoch. Sie ist seit 2011 pflichtige Teilnehmerin im Stärkungspakt NRW, da kein Eigenkapital ausgewiesen werden kann und seit 2013 die Überschuldung eingetreten ist.

Auf der Grundlage des Haushalts 2020 sollte es erst in der mittelfristigen Planung gelingen diesen Zustand zu überwinden. Die Haushaltsplanung 2020 unterlag gewissen Risiken, die sich nun, bedingt durch die Coronakrise deutlich vergrößert haben. Es besteht demnach weiterhin der Bedarf nach einer gezielten und nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Als Erfolg dabei kann gewertet werden, dass in den letzten Jahren sowohl die Investitions- wie auch die Liquiditätsverschuldung deutlich reduziert werden konnte.

Ein wichtiger Aspekt ist nach wie vor, das Gegensteuern bei den demografischen Verlusten, die im Vergleich von vor rund zehn Jahren deutlich eingedämmt werden konnten. Die Personalpolitik der Verwaltung war parallel dazu darauf ausgerichtet, Stellen abzubauen, um Personalkosten und spätere Versorgungslasten zu senken. Inzwischen ist die untere Linie dieser Entwicklung erreicht. Nachdem in den letzten Jahren damit begonnen wurde, sowohl im Verwaltungsbereich wie auch im gewerblichen Teil des Baubetriebshofs Ausbildungsstellen einzurichten, sollen mit dem Haushalt 2022 und mit dem zugehörigen Stellenplan erstmalige neue Stellen ausgewiesen werden. Dies stellt aber keine völlige Umkehr dar, sondern macht nur deutlich, dass in weiten Teilen der Verwaltung kein weiterer Stellenabbau möglich ist, ohne nachhaltige Einschnitte quantitativer und qualitativer Art hinzunehmen, die die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung insgesamt in Frage stellen würde. Aufgrund der Aufgabenzuwächse sind hier zukünftig parallel dazu Einsparungen nur noch punktuell zu erzielen. Umgekehrt muss die Verjüngung des Personals und eine Nachwuchsförderung fortgeführt werden, um auf Dauer handlungsfähig zu bleiben.

Die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen im Bereich Schule, Sport und Kultur sollen bedarfsgerecht erhalten bleiben. Die Einrichtungen der Kindertagesstätten soll durch die Zusammenarbeit mit den externen Trägern ebenfalls dem Bedarf entsprechend vorgehalten werden. Auf der Grundlage des Brandschutzbedarfsplans sind die Gebäude, und hier insbesondere die Feuer- und Rettungswache, zu sanieren und zu optimieren bzw. an neuen Standorten zu errichten. Einige Entwicklungen der letzten beiden Jahre sind durch die Coronapandemie und die damit verbundenen Lockdownphasen zwangsläufig etwas in Stocken gekommen.

Mitte 2021 lebten lt. IT NRW in Nordrhein-Westfalen 17,91 Mio. Menschen. Damit war die Einwohnerzahl landesweit um rd. 20.000 (-0,1 Prozent) niedriger als Ende 2020. Insgesamt nimmt die Bevölkerungszahl aufgrund des geringeren Zugzugs leicht ab.

Die Bevölkerungsentwicklung war in den Jahren bis 2014 für Altena von überdurchschnittlich starken demografischen Verlusten geprägt. Es haben sich in den letzten Jahren Veränderungen gezeigt, die von mehreren Faktoren abhängig sind. Im Jahr 2015 konnte erstmals seit vielen Jahren ein Bevölkerungszuwachs festgestellt werden und auch im darauffolgenden Jahr 2016 ist die Zahl weitgehend stabil geblieben. Ausschlaggebend ist zum einen die Zahl der Geflüchteten, die seit Mitte 2015 aufgenommen wurden. Zum anderen ist die Geburtenzahl seit 2015 merklich angestiegen. Sie lag, nachdem sie im Schnitt der letzten Jahre bei 110 Kindern gelegen hatte, in 2015 bei 146 Geburten. Dieser Trend hat sich in den letzten Jahren verfestigt: 2016 (138), 2017 (147), 2018 (140), 2019 (154) sowie 2020 (140), sodass der sogenannte Sterbeüberschuss im Durchschnitt der letzten Jahre rückläufig war, wobei im Jahr 2020 die Sterbefälle mit 250 nach einer überaus hohe Zahl in 2019 mit 295 Toten zurückgegangen sind.

Ähnlich sehen die Wanderungsverluste aus, die in den letzten fünf Jahren bei -37 bis -73 Einwohner lagen, während die Verluste zwischen 2000 - 2009 im Durchschnitt rd. - 300 Einwohner pro Jahr betragen.

Jahr	Einwohner
31.12.1990	24.053
31.12.1995	24.026
31.12.2000	22.215
31.12.2005	20.444
31.12.2007	19.661
31.12.2008	19.252
31.12.2009	18.768
31.12.2010	18.277
31.12.2011	18.079*
31.12.2012	17.789
31.12.2013	17.516
31.12.2014	17.270
31.12.2015	17.375
31.12.2016	17.218
31.12.2017	17.081
31.12.2018	16.922
31.12.2019	16.718
31.12.2020	16.527

*) ab 2011: Zensus
2011

Die Grundlage der Haushaltswirtschaft stellt der Produktplan einer Kommune dar. Für das Haushaltsjahr 2022 ist der Produktplan der Stadt Altena (Westf.) im Vergleich zum Vorjahr unverändert:

Produktplan der Stadt Altena (Westf.) - 2022

PB	PG	Produkt
01		Innere Verwaltung
	01.01	Politische Gremien
	01.01.01	Rat, Ausschüsse und Fraktionen
	01.02	Verwaltungsführung
	01.02.01	Verwaltungsleitung und Steuerungsunterstützung
	01.03	Gleichstellung von Frau und Mann
	01.03.01	Gleichstellung
	01.04	Beschäftigtenvertretung
	01.04.01	Personalrat u. Schwerbehindertenvertretung
	01.05	Rechnungsprüfung
	01.05.01	Rechnungsprüfung
	01.06	Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit
	01.06.01	Zentrale Serviceleistungen und Recht
	01.06.02	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Internet
	01.08	Personalmanagement
	01.08.01	Personalsteuerung und -entwicklung
	01.08.02	Personalbetreuung
	01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen
	01.09.01	Allgemeines Finanzmanagement
	01.09.02	Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung
	01.09.03	Steuern und sonstige Abgaben
	01.09.04	Cashpooling
	01.10	Organisationsangelegenheiten und Technikunterstützte Informationsverarbeitung
	01.10.01	Technikunterstützte Informationsverarbeitung u. Organisation
	01.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement
	01.13.01	Städt. Liegenschaften
	01.13.02	Kaufmännisches Immobilienmanagement
	01.14	Technisches Immobilienmanagement
	01.14.01	Instandhaltung
	01.14.02	Baumaßnahmen
02		Sicherheit und Ordnung
	02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
	02.01.01	Allgemeine Gefahrenabwehr
	02.01.02	Ermittlungs- und Vollzugsmaßnahmen
	02.02	Gewerbewesen
	02.02.01	Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten
	02.02.02	Märkte und gewerbliche Veranstaltungen
	02.07	Verkehrsangelegenheiten
	02.07.01	Verkehrsregelung und -lenkung
	02.07.02	Überwachung des ruhenden Verkehrs
	02.07.03	Verkehrsrechtliche Genehmigungen einschl. Sondernutzungen
	02.10	Einwohnerangelegenheiten u. Personenstandswesen
	02.10.01	Melde-, Ausländer- u. Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
	02.10.02	Pass- u. Ausweisangelegenheiten
	02.10.03	Führung der Personenstandbücher
	02.14	Wahlen und Statistiken
	02.14.01	Wahlen und Statistiken

PB	PG	Produkt
	02.15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
	02.15.01	Feuerschutz
	02.15.02	Katastrophenabwehr u. Bevölkerungsschutz
	02.17	Rettungsdienst
	02.17.01	Rettungsdienst (u. Krankentransport)
03		Schulträgeraufgaben
	03.01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen
	03.01.01	Grundschule
	03.01.02	Hauptschule
	03.01.03	Realschule
	03.01.04	Gymnasium
	03.01.05	Förderschule
	03.01.06	Sekundarschule
	03.02	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte
	03.02.01	<i>seit 2010 entfallen (Schülerbezogene Leistungen)</i>
	03.02.02	Steuerung und Service für Schulen
04		Kultur
	04.02	Kulturförderung
	04.02.01	Kulturförderung, Kulturring und Erwachsenenbildung
	04.03	Ortsspezifische Kultureinrichtungen
	04.03.01	Kultureinrichtungen
	04.06	Bibliothek
	04.06.01	Bibliothek
	04.08	Archiv
	04.08.01	Archiv
05		Soziale Leistungen
	05.01	Unterstützung von Senioren
	05.01.01	Altenarbeit
	05.02	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
	05.02.01	<i>seit 2010 entfallen (Sonstige Sozialhilfe)</i>
	05.03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
	05.03.01	Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
	05.03.02	Heranziehung Unterhaltspflichtiger
	05.03.03	Rentenangelegenheiten
	05.03.04	Unterhaltsvorschuss
	05.03.05	<i>seit 2010 entfallen (Sonstige sozialen Leistungen)</i>
	05.03.06	Hilfe zur Arbeit
	05.03.08	Hilfe für ausl. Flüchtlinge, Asylbewerber und Aussiedler
	05.03.09	Übergangwohnheime für Flüchtlinge u. Asylbewerber
	05.03.10	Hilfe für ausl. Flüchtlinge, Asylbewerber und Aussiedler – IKZ Gem. Nachrodt-Wiblingwerde
06		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
	06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
	06.01.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
	06.02	Kinder- und Jugendarbeit
	06.02.01	Förderung von Kindern u. Jugendlichen
	06.02.02	Schulische Kinder- und Jugendarbeit, Integrationsarbeit
	06.02.03	Ferienmaßnahmen
	06.02.04	Spielplätze
	06.03	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
	06.03.01	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
	06.03.02	Amtsvormundschaften, -pflschaftsften und Beistandschaften

PB	PG	Produkt
07		Gesundheitsdienste
	07.01	Gesundheitseinrichtungen
	07.01.01	Gesundheitseinrichtungen
08		Sportförderung
	08.01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
	08.01.01	Sportanlagen
	08.02	Sportförderung
	08.02.01	Sportförderung
09		Räumliche Planung und Entwicklung
	09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
	09.01.01	Bauleitplanung
	09.01.02	Satzungen u. Regelung des Bodenverkehrs
	09.01.03	Städtebauliche Sanierung u. Entwicklung, Stadtumbau
	09.01.04	Verfahren externer Planungsträger u. Planungsberatung
	09.01.05	Rahmen-, Einzel- u. Verkehrsplanung
	09.03	Vermessung u. Grundstücksinformation
	09.03.01	Vermessung, Grundstücksinformationen und Kartenherstellung
10		Bauen und Wohnen
	10.01	Bauaufsicht
	10.01.01	Antragsbezogene Bauaufsicht
	10.01.02	Antragsunabhängige Bauaufsicht
	10.03	Denkmalschutz u. Denkmalpflege
	10.03.01	Denkmalschutz u. Denkmalpflege
	10.05	Wohnen
	10.05.01	Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
	10.05.02	Abbau von Fehlsubventionen nach dem AFWoG NRW
11		Ver- und Entsorgung
	11.02	Abfallwirtschaft
	11.02.01	Abfall
12		Verkehrsflächen und -anlagen
	12.01	öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen
	12.01.01	Neubau u. Erneuerung von Straßen
	12.01.02	Unterhaltung von Straßen
	12.05	Straßenreinigung und Winterdienst
	12.05.01	Sommerdienst
	12.05.02	Winterdienst
13		Natur und Landschaftspflege
	13.01	Natur und Landschaftspflege
	13.01.01	Wasser u. Gewässer
	13.01.03	Ehrenmäler, Grabstätten und jüdischer Friedhof
	13.01.04	Öffentliches Grün
	13.01.05	Klima- und Lärmschutz
15		Wirtschaft und Tourismus
	15.01	Wirtschaftsförderung
	15.01.01	Wirtschaftsförderung
	15.02	Tourismus
	15.02.01	Tourismus
	15.02.02	Burgaufzug

PB	PG	Produkt
	15.03	Allgemeine Einrichtungen
	15.03.01	Abwasserwerk
	15.03.02	Bäderbetrieb
	15.03.03	Baubetriebshof
	15.04	Anteile an Unternehmen
	15.04.01	Stadtwerke
	15.04.02	sonstige wirtschaftliche Beteiligungen (ABG, Mark-E, WWE, usw.)
	15.04.03	Beteiligungsgesellschaft der Stadt Altena
16		Allgemeine Finanzwirtschaft
	16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft
	16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft
	16.01.02	Kreditmanagement
17		Stiftungen
	17.01	Stiftungen
	17.01.01	Stiftungen

Die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage im dritten Quartal 2021 wird immer noch von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gekennzeichnet. Die aktuelle Lagebewertung beruht auf dem Konjunkturbericht der Bundesregierung aus September 2021.

Nach einem Rückgang der Wirtschaftsleistung zu Jahresbeginn liegt die deutsche Wirtschaft seit dem Frühjahr wieder auf Expansionskurs. Der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts fiel in Deutschland im 2. Quartal 2021 in preis-, kalender- und saisonbereinigter Rechnung mit 1,6 Prozent gegenüber dem Vorquartal um 0,1 Prozentpunkte höher aus als zunächst geschätzt.

Damit lag die Wirtschaftsleistung noch um 3,3 Prozent unter ihrem Vorkrisenniveau aus dem 4. Quartal 2019. Dabei zeigte sich zwischen den Wirtschaftsbereichen ein heterogenes Bild: Entstehungsseitig erlebte das Verarbeitende Gewerbe bedingt durch stockende Lieferketten trotz hoher Nachfrage einen leichten Rückgang der Bruttowertschöpfung. In Handel, Verkehr und Gastgewerbe legte die Bruttowertschöpfung dagegen deutlich zu, da im Verlauf des 2. Quartals 2021 coronabedingte Einschränkungen weitreichend zurückgenommen werden konnten.

Tabelle - Konjunkturverlauf:

Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten								
Gesamtwirtschaft/Einkommen	2020		Veränderung in % gegenüber					
	Mrd. € bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr		
			4. Q 20	1. Q 21	2. Q 21	4. Q 20	1. Q 21	2. Q 21
Bruttoinlandsprodukt								
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	102,3	-4,6	+0,7	-2,0	+1,6	-1,9	-3,3	+9,8
Jeweilige Preise	3.368	-3,0	+1,2	-0,2	+1,4	-1,3	-1,5	+11,0

Quelle: Monatsbericht BMF Nov. 2020

Zum Einstieg ins 3. Quartal 2021 waren im Juli bei Produktion und nominalen Warenexporten Zuwächse zu verzeichnen. Die Umsätze des Einzelhandels gingen derweil zwar zurück, überschritten ihr Vorkrisenniveau aber bereits deutlich. Stimmungsbasierte Frühindikatoren wie Exporterwartungen, Geschäfts- und Konsumklima gaben im August 2021 zwar jeweils etwas nach, lagen aber dennoch auf deutlich höherem Niveau als noch zu Jahresbeginn und teilweise auch spürbar über dem Vorkrisenniveau.

Die Konjunkturlage in NRW zeigte sich ebenfalls immer noch von den Entwicklungen durch die Pandemie und den damit einhergehenden Lieferschwierigkeiten beeinflusst.

Die Stimmung in der nordrhein-westfälischen Wirtschaft hat im September erneut einen Dämpfer erhalten. Zwar gingen die Geschäftserwartungen der Unternehmen nach den deutlichen Rückgängen in den Vormonaten jüngst nur noch leicht zurück. Erstmals seit Jahresbeginn waren die Firmen jedoch nun auch mit ihren aktuellen Geschäften weniger zufrieden als im Vormonat. Vor allem in der Industrie hat sich das Klima merklich abgekühlt.

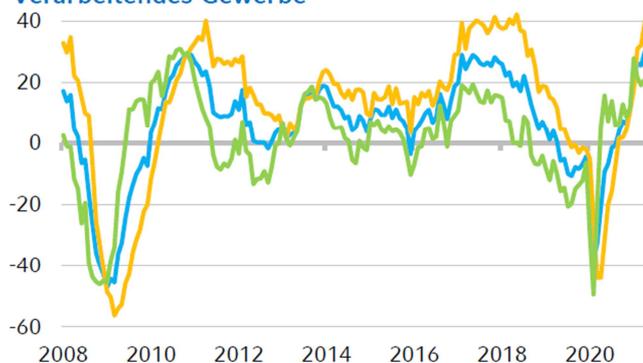
Das Geschäftsklima ist laut Analyse von Ifo und NRW. Bank im September um 1,0 Punkte auf 16,4 Saldenpunkte gesunken. Dies ist der dritte Rückgang in Folge, was Fachleute gemeinhin als eine konjunkturelle Trendwende deuten. Der Post-Lockdown-Boom der regionalen Wirtschaft dürfte im dritten Quartal ein Ende gefunden haben, wobei ein Abschwung nicht zu befürchten ist. Insgesamt verläuft die Konjunktur gegenwärtig zweigeteilt: Dienstleister und Handel haben angesichts der Lockerungen wieder Mut geschöpft, während die Industrie aufgrund der Materialengpässe immer stärker ausgebremst wird.

Infolgedessen trübte sich die Stimmung im Verarbeitenden Gewerbe jüngst stark ein. Die Industrieunternehmen schätzten ihre aktuelle Lage merklich weniger gut ein. Ein stärkerer Rückgang war zuletzt im Mai 2020 beobachtet worden. Auch der große Optimismus bei den Erwartungen aus dem Frühjahr ist nahezu verflogen. Die Auftragsbücher sind zwar immer noch sehr gut gefüllt, aber die Neubestellungen waren im September den vierten Monat in Folge rückläufig. Auffällig ist der starke Stimmungseinbruch

Geschäftsklima nach Wirtschaftsbereich

Saldenwerte, saisonbereinigt

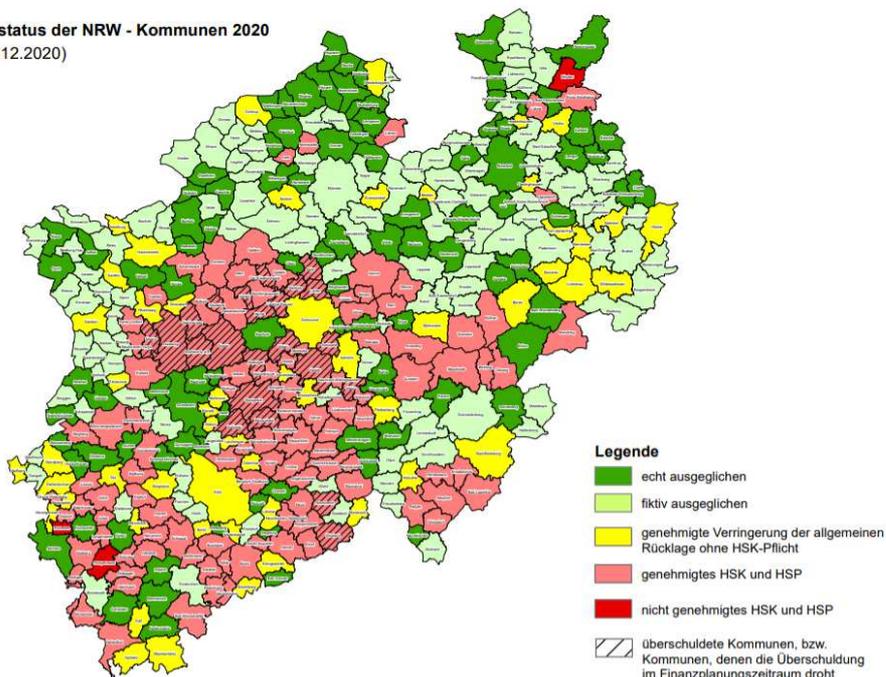
Verarbeitendes Gewerbe



Quelle: NRW.Bank

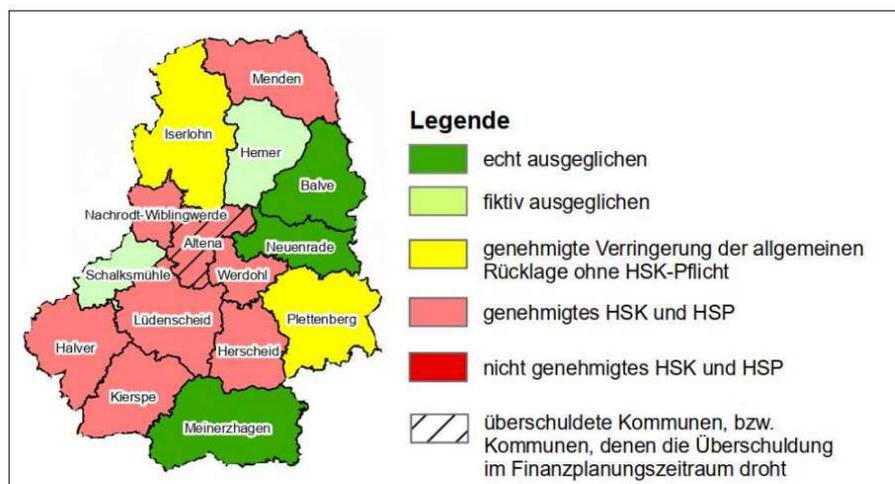
Der Haushaltsstatus der Kommunen in Nordrhein-Westfalen macht deutlich, dass sich die Finanzsituation trotz einiger Verbesserung im Vergleich zu früheren Jahren in der Fläche auch zum Jahresende 2020 keineswegs unproblematisch dargestellt hat.

Haushaltsstatus der NRW - Kommunen 2020
(Stand: 31.12.2020)



Quelle: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Bezogen auf die Situation stellt sich die Lage der Kommunen im Märkischen Kreis wie folgt dar (entnommen aus dem Eckdatenschreiben zum Haushalt 2022 des Märkischen Kreises):



Haushaltsstatus der Kommunen 2020; Quelle: MHKBG NRW mit Stand vom 31.12.2020.

**Entwicklung
wesentlicher
Erträge und
Aufwendungen**

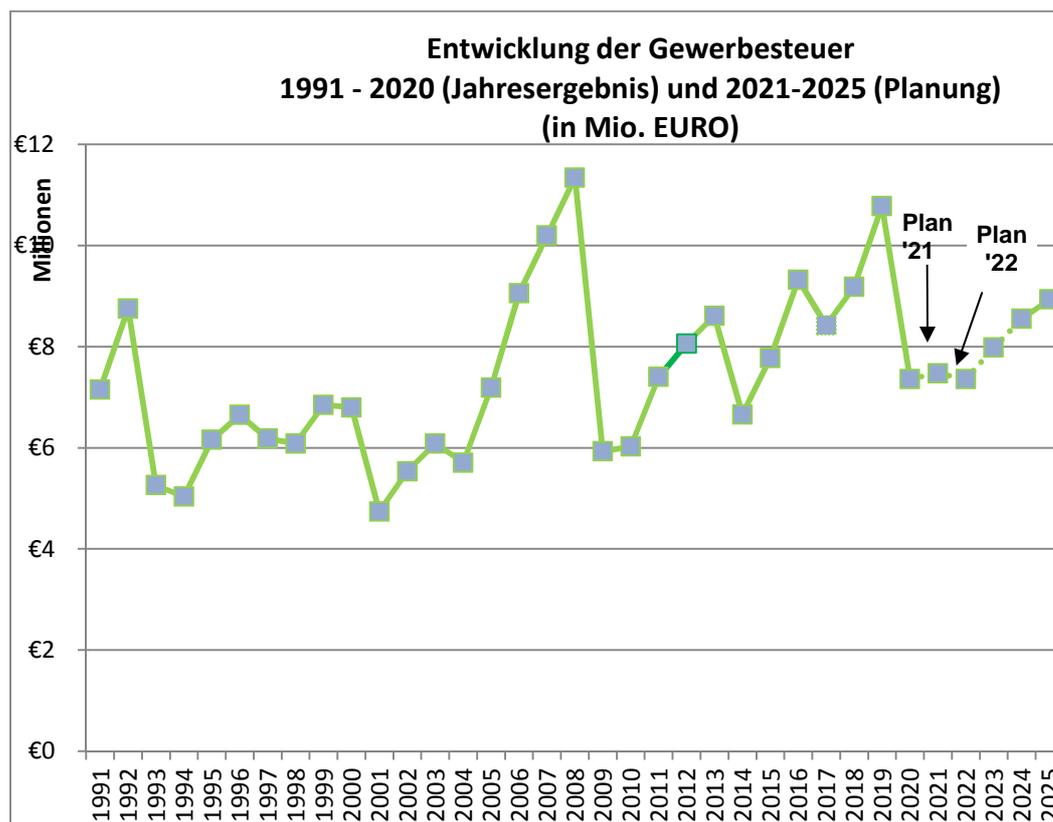
Im Vorbericht wird zur Darstellung über die Haushaltssituation eine summarische Übersicht über die wesentlichen Entwicklungen im Jahresvergleich und in der Finanzplanung gegeben:

Steuern

Wesentliche Erträge						
	Vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
in Tausend Euro						
Steuern und ähnliche Abgaben	23.829	23.272	23.275	24.506	25.733	26.750
davon: Grundsteuer A	17	19	19	19	20	20
davon: Grundsteuer B	5.179	5.264	5.110	5.151	5.198	5.244
davon: Gewerbesteuer	7.360	7.472	7.357	7.982	8.549	8.933
davon: Gemeindeanteil an der Est	8.376	7.949	8.315	8.805	9.360	9.884
davon: Gemeindeanteil an der Ust	1.771	1.514	1.360	1.394	1.420	1.445

Auch für das aktuelle Haushaltsjahr 2021 wird ein Rückgang der Steuererträge gegenüber der Planung erwartet, der parallel zu den zuvor beschriebenen Entwicklungen der Coronapandemie und des daraus resultierenden Konjunkturverlaufs sowie der lokale Situation nach der Unwetterkatastrophe zur Jahresmitte verläuft. Besonders betroffen davon sind die Gewerbesteuer und der Anteil an der Einkommenssteuer. Die Ausfälle bei der Gewerbesteuer lassen sich in der Mitte des dritten Quartals 2021 noch nicht gänzlich abschätzen, fallen aber trotz der Produktionsausfälle im Juli und teilweise auch im August geringer aus als zunächst zu befürchten war. Derzeit spricht vieles dafür, dass in den Altenaer Unternehmen nach wie vor eine solide Substanz und genügend Liquidität vorhanden sind. Andererseits ist zu erwarten, dass in der Veranlagung für 2020 und später für 2021, die das Ertragsergebnis der Stadt bestimmen wird, Risiken vorhanden sind.

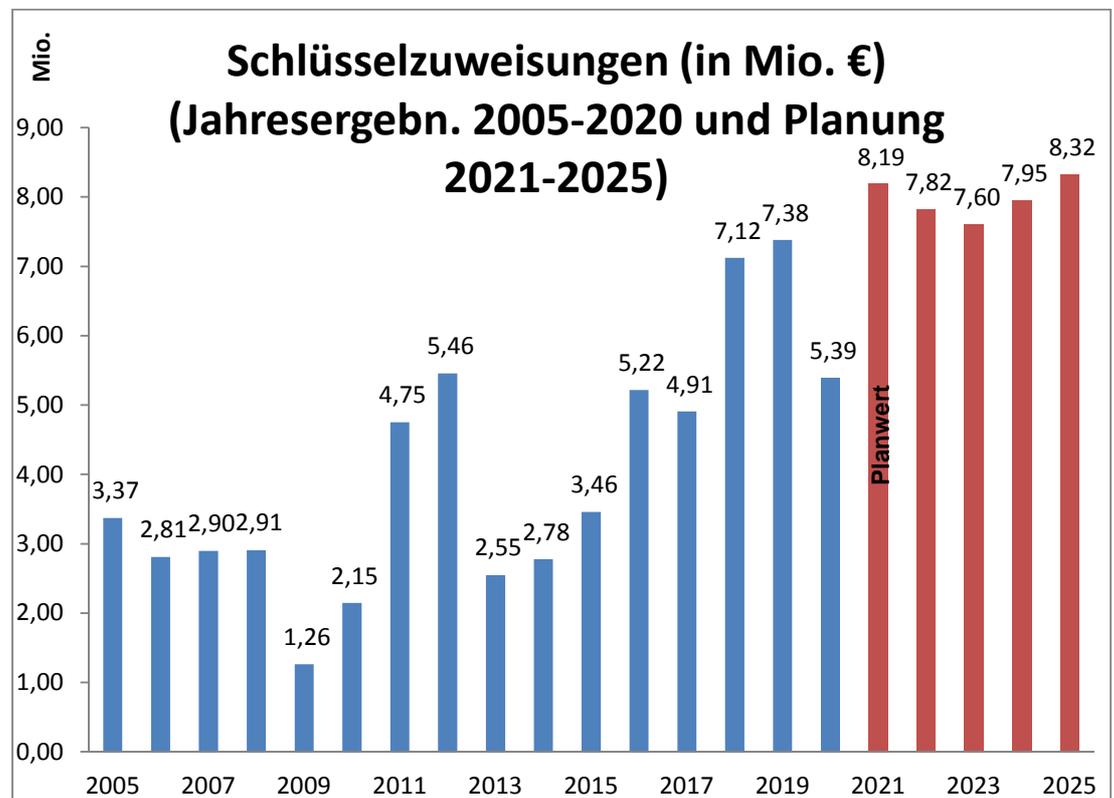
Im langfristigen Vergleich stellt sich die Entwicklung der Gewerbesteuer auf dieser Grundlage wie folgt dar.



Alle anderen Steuereinnahmen entwickeln sich aktuell im erwarteten Rahmen. Die Reform der Grundsteuer wurde Mitte Oktober 2019 auf den gesetzgeberischen Weg gebracht, wird aber erst ab 2025 Auswirkungen auf die kommunale Finanzsituation haben. Das Land NRW hat sich inzwischen wie die meisten Bundesländer entschieden, die Bundesregelungen zu übernehmen. Insgesamt betrachtet kann von Aufkommensneutralität ausgegangen werden.

Wesentliche Erträge						
	Vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Schlüsselzuweisungen	5.393	8.187	7.823	7.604	7.946	8.320
Andere Zuweisungen	9.452	6.546	5.451	6.188	6.140	6.202
davon: Zuweisungen vom Bund	137	499	0	0	0	0
davon: Zuweisungen vom Land	5.624	4.169	3.575	4.007	3.967	3.985
davon: Zuweisungen v. Land (Stärkungspakt)	2.059	0	0	0	0	0

Aufgrund der Aufstockung im Finanzausgleich 2021 liegt die verteilbare Finanzausgleichsmasse mit 13,1 Mrd. Euro ca. 452 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Zwar ist dieser Rückgang betragsmäßig noch nicht endgültig, da für die Ableitung der Finanzausgleichsmasse die Verbundsteuereinnahmen des Landes im Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 maßgeblich sind. Es zeichnet sich jedoch ab, dass auch mit weiteren Steuerzuwächsen nicht die verteilbare Finanzausgleichsmasse des GFG 2021 (13,6 Mrd. Euro) erreicht werden kann. Aus diesem Grund soll die originäre Finanzausgleichsmasse durch das Land auch im Rahmen des GFG 2022 durch Landesmittel um voraussichtlich 931 Mio. Euro auf dann 13,832 Mrd. Euro aufgestockt werden.



Für 2022 ist nach der Arbeitskreisrechnung für das GFG 2022 durch die relative Erhöhung der Steuerkraft ein Rückgang bei der Allgemeinen Schlüsselzuweisung von rd. 7.8 Mio. € festzustellen.

Die wesentlichen Bestimmungsfaktoren bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen hatten sich in den Vorjahren wie folgt geändert:

Jahr	Bevölkerungsansatz	Schüleransatz	Soziallastenansatz	Zentralitätsansatz	Flächenansatz	Summe
2018	17.339	1.624	14.950	2.722	-	36.636
2019	17.265	2.063	13.759	3.106	-	36.193
2020	17.114	1.955	12.617	3.191	-	34.877
2021	16.907	1.965	12.902	3.378	-	35.153
2022	16.722	1.926	14.440	4.414	-	37.502

Der Summenwert in Verbindung mit dem Grundbetrag führt zur Ausgangsmesszahl, die ins Verhältnis zur Steuerkraftmesszahl gesetzt wird.

Jahr	Grundbetrag	Anstieg in % ggü. Vj.	Ausgangsmesszahl	Steuerkraftmesszahl	Veränder. in % ggü. Vj.
2018	723,4023	8,32%	26.502.341	18.521.932	0,42%
2019	754,3524	4,10%	27.060.123	19.101.533	3,13%
2020	798,6457	5,55%	27.854.437	21.311.174	11,57%
2021	829,9052	3,91 %	29.173.632	20.075.425	- 5,80%
2022	813,7649	-1,98%	30.517.968	21.832.348	8,75%

Die anderen Bundes- und Landeszuweisungen sind zum größten Teil bedarfsabhängig und stehen u.a. mit Förderprojekten in Verbindung. Insofern ergeben sich hier Schwankungen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Stärkungspaktmittel degressiv abgebaut und letztmalig in 2020 ausgezahlt wurden. Hier wurde ein Betrag von 384 Tsd. € ausgezahlt. Als Stärkungspaktkommune hat Altena im Haushaltsjahr 2020 eine nicht eingeplante coronabedingte Sonderhilfe in Höhe von rd. 1,7 Mio. € erhalten. Weitere vergleichbare Zuweisungen sind in 2021 nicht erfolgt und auch für 2022 nicht vorgesehen.

Summarische
Darstellung der
Erträge

Die Planung der Erträge ist in der Entwicklung der nächsten Jahre im Finanzplanungszeitraum auch in 2022 und den Folgejahren davon gekennzeichnet, dass trotz der anhaltenden Schwächephase der Wirtschaft mittelfristig mit einer deutlichen Wiederbelebung der wirtschaftlichen Entwicklung gerechnet wird und keine völlige Trendumkehr eintritt. Die Indikatoren sind derzeit noch uneinheitlich.

Ordentliche Erträge und Finanzerträge (Planwerte)						
	Vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2024
in Tausend Euro						
Steuern und ähnliche Abgaben	23.829	23.272	23.275	24.506	25.733	26.750
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.846	14.733	13.274	13.792	14.086	14.522
Summe	38.675	38.005	36.549	38.298	39.819	41.272
Sonstige Transfererträge	604	303	433	425	425	425
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.548	3.486	3.355	3.359	3.359	3.358
Privatrechtliche Leistungsentgelte	675	1.021	916	949	930	930
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.417	2.991	2.995	2.884	2.923	2.963
Sonstige ordentliche Erträge	1.158	1.322	1.315	1.313	1.303	1.296
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge gesamt	48.077	47.128	45.563	47.228	48.759	50.244
Finanzerträge	917	943	942	941	933	932
Außerordentliche Erträge	22	5.226	10.066	13.442	13.066	3.101

Die in der letzten Zeile dargestellten außerordentlichen Erträge werden in den Anlagen 1 und 2 auf den Seiten 50 und 51 ausführlicher abgebildet (Covid-Isolierung und Hochwasser-Aufbauhilfe).

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** umfassen einen besonderen Anteil der Aufwandsseite und rund ein Viertel der ordentlichen Aufwendungen. Steigerungen ergeben sich durch Tarif- oder Besoldungserhöhungen sowie durch die Neuausweisung von Stellen. Für 2021 und den Folgejahren liegen die Aufwandssteigerungen deutlich über den Vorjahreswerten. So steigen beispielsweise die Dienstaufwendungen für Beschäftigte um rd. 5 %.

Hintergrund ist der Stellenaufbau, da ein signifikanter Stellenabbau im Rahmen von altersbedingter Personalfluktuation nicht weiter realisiert werden kann und umgekehrt in einigen Bereichen punktuell einige Stellen geschaffen werden müssen. In den Jahren 2022 - 2025 scheiden weitere Mitarbeiter/-innen, teilweise in Leitungsfunktionen, aus, deren Stellen aus heutiger Sicht nicht unbesetzt bleiben können, es sei denn, es würden größere Umstrukturierungsmaßnahmen durchgeführt, die zu einem weiteren Leistungsabbau führen würden.

In der Planung für 2022 sind die bekannten Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen eingeplant. Für die nächste Tarifrunde und die folgenden Planjahre wurde eine Steigerung von 2 % unterstellt. Bei den Beamtenstellen wurden Mehraufwendungen ebenfalls in Höhe von 2 % berücksichtigt. Insgesamt ergibt sich hier gleichwohl eine nur geringe Steigerung, da es erklärtes Ziel ist, dass Beamtenstellen im gehobenen Dienst weiterhin sukzessiv in Beschäftigtenstellen umgewandelt werden sollen, um die immensen Pensions- und Beihilfelasten zu senken.

	Ordentliche Aufwendungen und Finanzaufwendungen (Planwerte)					
	Vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in Tausend Euro					
Personalaufwendungen	7.804	9.337	9.507	9.887	10.106	10.330
Versorgungsaufwendungen	1.611	2.016	1.656	1.624	1.620	1.635
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.840	6.150	9.721	13.845	14.455	4.655
Bilanzielle Abschreibungen	4.054	4.467	3.931	4.412	4.475	4.968
Transferaufwendungen	23.739	23.717	24.757	25.186	25.236	25.479
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.569	6.009	6.352	6.168	6.176	6.132
Ordentliche Aufwendungen gesamt	47.617	51.696	55.924	61.122	62.068	53.199
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	847	847	627	553	600	619
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0

Die Versorgungsaufwendungen werden durch die Zahlungen für Beamte an die Versorgungskasse bestimmt. Darüber hinaus werden Rückstellungen für Pensionen für die aktiven wie auch die sich im Ruhestand befindlichen passiven Beamten aufgrund eines jährlichen Gutachtens der kommunalen Versorgungskasse berücksichtigt. Diese werden mit einem Aufschlag von 10 % eingeplant, um mögliche Abweichungen abfedern zu können. Für 2022 ergeben sich aus dem letztjährigen Gutachten für die Pensionsrückstellungen Auflösungsbeträge. Lediglich für die Behilferückstellungen sind Aufwendungen zu berücksichtigen.

Wesentliche Aufwendungen						
	Vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
in Tausend Euro						
Versorgungsaufwendungen	1.888	2.539	1.997	1.958	1.948	1.967
Versorgungskasse Beamte	1.599	1.632	1.661	1.695	1.728	1.763
Versorgungskasse tarifl. Besch.	277	326	343	363	374	385
Pensionsrückstellungen	0	197	-2	-29	-45	-53
Pensionsrückstellungen Passive	12	384	-5	-71	-109	-128

Aufwand
Sach- und
Dienstleistungen

Im Haushalt 2022 sind **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von rd.9,72 Mio. € (Plan 2021: 6,15 Mio.) geplant. Hierbei sind insbesondere erheblich Mehraufwendungen für die Unterhaltung der Gewässer (4,4 Mio. €) in Folge der Unwetterereignisse zu erwarten. Für die Unterhaltung der Gebäude wird mit 0,84 Mio. € ebenfalls ein höherer Betrag als im Vorjahr angesetzt (2021: 0,69 Mio. €). Im Zuge der weiteren Haushaltsberatungen ist mit weiteren deutlichen Steigerungen für die Unterhaltung der Straßen zu rechnen. Hier liegt noch kein vollständiges und detailliertes Schadensbild vor. Für die Bewirtschaftung von Gebäuden sollen 1,56Mio. € (Plan 2021: 1,40 Mio. €) eingesetzt werden. Die erkennbaren Entwicklungen der Energiepreise sind hierbei berücksichtigt.

Bereits seit Mitte 2016 wurden die beiden ehemaligen Schulgebäude in Evingsen und in der Rahmede weitgehend aus der Bewirtschaftung herausgenommen. Seit Mitte 2018 wurde der Standort Rahmede zur Unterbringung der Förderschule des Märkischen Kreises reaktiviert, sodass dort die Bewirtschaftung wieder eingesetzt hat. Die Kosten werden aber vom Märkischen Kreis als Mieter übernommen.

Wesentliche
Instand-
setzungs- und
Erhaltungsmaß-
nahmen

Für die Unterhaltung des **Infrastrukturvermögens** (Straßen, Wege, und Plätze) stehen 262 Tsd. € (2021: 220 Tsd. €) zur Verfügung. Daneben sollen Mittel in Höhe von 600 Tsd. € für Erhaltungsmaßnahmen durch den Baubetriebshof eingesetzt werden. Für beide Positionen wird voraussichtlich eine Erhöhung wegen der Hochwasserschäden erforderlich sein. In den kommenden Jahren müssen zudem Aufwendungen für die Erhaltungsarbeiten an den städtischen Brücken eingesetzt werden. Im kommenden Jahr werden hierfür 80 Tsd. € für Planungs- und Baukosten bereitgestellt. Die nichtverbrauchten Mittel aus 2021 (380 Tsd. €) werden über eine Instandhaltungsrückstellung zusätzlich bereitstehen.

Für die laufende Unterhaltung des **Gebäudebestands** werden 0,8 Mio. € (2021: 1,15 Mio. €) eingesetzt. Die Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen an den

Gebäuden sind unter der Produktgruppe 01.14 auf den Seiten 249 ff. dargestellt. Die Mittel teilen sich dabei wie folgt auf:

Bereich	Planung 2022
Gebäudemaßnahmen allgemein	772.500 €
Unterh. d. Grundst. + baul. Anlagen (Hochwasserschäden)	95.300 €
Summe	804.500

Die einzelnen Maßnahmen sind unter der Produktgruppe 01.14 Technisches Immobilienmanagement aufgeführt. Die Maßnahmen aus dem Bundesprogramm Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I (KInvFG I) betreffen ausschließlich Projekte zur energetischen Verbesserung der Gebäudesubstanz. Für das KInvFG II wurden auf Grund der Intention des Förderprogramms bauliche Maßnahmen in den Schulgebäuden mit dem Schwerpunkt Vorführung der Maßnahmen zur IT-Verkabelung/WLAN-Ausstattung für die Digitalisierung der Klassen- und Fachräume (Medienentwicklungsplan Fortschreibung 2021) sowie Brandschutzmaßnahmen in Schulen ausgewählt.

Weitere 66,5 Tsd. € sind für andere Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet.

Transfer- aufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit 24,76 Mio. € (Vorjahr: 23,72 Mio. €) oder 44,3 % der ordentlichen Aufwendungen die größte Aufwandsart im Haushalt dar. Dabei sind die Aufwendungen für die Allgemeine Kreisumlage mit 11,49 Mio. € die bedeutendste Aufwandsposition.

Allgemeine Kreisumlage und andere Umlagen

Der Märkische Kreis erhebt, soweit die sonstigen Erträge den Finanzbedarf nicht decken, von ihren kreisangehörigen Gemeinden eine Umlage in Form der sogenannten Allgemeinen Kreisumlage. Dabei wird der Umlagesatz (Prozentsatz) jährlich durch den Kreistag neu festgesetzt.

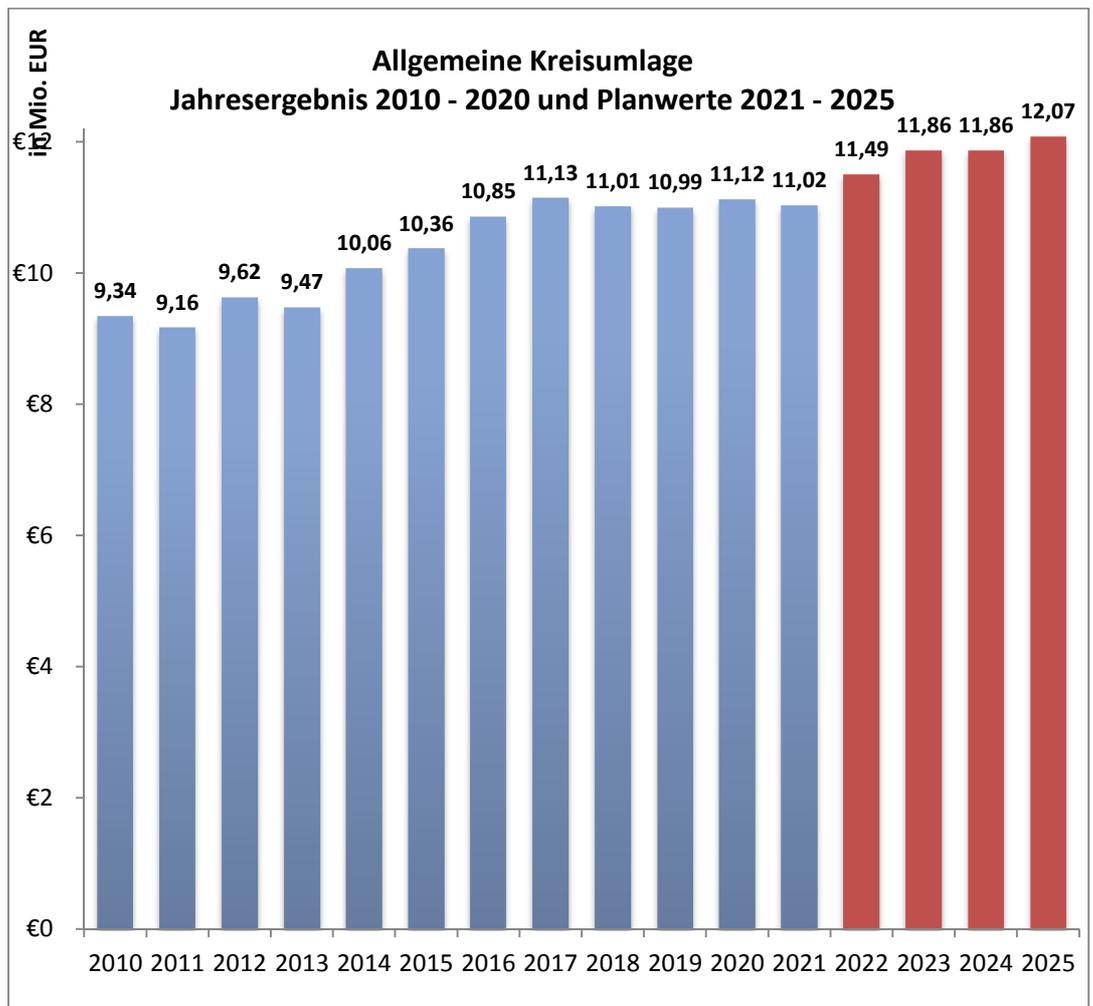
Basis zur Ermittlung der Umlage sind die festgesetzten Umlagegrundlagen nach dem jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz. Diese setzt sich aus der städtischen Schlüsselzuweisung und der Steuerkraft der jeweiligen Kommune zusammen.

Jahr	Steuerkraft- messzahl	Schlüsse- zuweisung	Summe	Anstieg in % ggü. Vj.
2020	21.311.173,81	5.961.181,00	27.272.354,81	3,0%
2021	20.075.498,68	8.186.682,00	28.262.180,68	3,6%
2022	21.832.347,80	7.817.058,00	29.649.405,80	4,9%

Auch ohne Veränderung des Hebesatzes profitiert der Märkische Kreis mit einem Anstieg der Umlagegrundlage um 4,4 % von den Ertragszuwächsen der kreisangehörigen Kommunen

Die Planungen des Märkischen Kreises sieht einen Hebesatz für 2022 38,76 % und damit unter dem in der Finanzplanung geplanten Hebesatz des Haushalts 2021 für 2022 liegend (39,89 %). Insgesamt liegt das geplante Aufkommen für alle 15 Kommunen in Summe bei 285,1 Mio. € und damit 12 Mio. € höher als in 2021 geplant.

In den Folgejahren sind die Hebesätze für 2023 bei 40,00 (300,16 Mio. €), 2024 bei 40,00 % (307,83 Mio. €) und 2025 bei 39,45 % (312,64 Mio. €). Trotz der Absenkung des Hebesatzes im letzten Planjahr wächst das Gesamtaufkommen von 2022 bis 2025 nach den Planungen des Kreises um rund 24,0 Mio. € bzw. 8,4 % an.



In einem gemeinsamen Schreiben aller Kommunen im Märkischen Kreis hat die Stadt Lüdenscheid hervorgehoben, dass der Märkische Kreis eine Haushaltssolidierung mit Blick auf die angespannte Lage der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet betreiben solle. Kritisch wurde erneut die Personalentwicklung bewertet, da nach einer Stellenausweitung im Zeitraum 2018 - 2020 um 114 Stellen in 2022 weitere Stellen vorgesehen sind, wobei nur ein Teil gegenfinanziert sind. Die kreisangehörigen Kommunen mahnen in diesem Zusammenhang eine nachhaltige Aufgabenkritik an.

Die Gewerbesteuerumlage steht in Abhängigkeit zum Ertrag aus der Gewerbesteuer. Die „Finanzierungsbeitragung Fond Deutsche Einheit“ wurde letztmalig in 2019 erhoben und ist wie geplant in 2020 ausgelaufen.

Wesentliche Aufwendungen						
	Vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
in Tausend Euro						
Umlagen	11.758	11.568	12.028	12.442	12.483	12.722
Allgemeine Kreisumlage	11.116	11.023	11.492	11.860	11.860	12.071
Gewerbesteuerumlage	642	545	536	582	623	651
Finanzbeteiligung Fond Deutsche Einheit	0	0	0	0	0	0

Bei den **Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen** ist wie in den vergangenen Jahren ein deutlicher Anstieg der Transferaufwendungen aufgrund der Planung durch die Fachabteilung festzustellen. Eine besondere Dynamik zeigt sich einmal mehr im Bereich der Jugendhilfe. Hier liegen die geplanten Transferaufwendungen mit 3,82 Mio. € erneut deutlich über den Vorjahren (Plan 2021: 3,58 Mio. €, vorl. Erg. 2019: 4,01 Mio. €). Ein gravierender Anstieg ist zudem bei den Betriebskostenzuschüssen für die Kindertagesstätten mit 4,72 Mio. € berücksichtigt worden (Vorjahr: 4,44 Mio. €). Die geplanten Transferaufwendungen im Bereich Asylbewerber liegen bei geplant 385 Tsd. € (2021: 439 Tsd. €) und gehen damit weiter zurück, da mit weniger geflüchteten Personen gerechnet wird.

Wesentliche Aufwendungen						
	Vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
in Tausend Euro						
Transferaufwendungen	11.981	12.149	12.729	12.744	12.753	12.757
Zuschüsse Zweckverbände	2.158	2.247	2.175	2.175	2.175	2.175
Betriebskostenzuschüsse KiTa	3.902	4.441	4.718	4.718	4.718	4.718
Sozialleistung (Personen außerh. Einr.)	2.281	1.882	2.211	2.215	2.221	2.228
Sozialleistung (Personen innerh. Einr.)	2.043	2.001	1.992	2.003	2.003	2.003
Asylbewerberleistungen	366	439	385	385	385	385
andere Transferaufwendungen	1.231	1.139	1.249	1.249	1.251	1.249

Summarische
Darstellung der
Aufwendungen

Summarisch sind die Aufwendungen wie folgt zusammengefasst:

	Ordentliche Aufwendungen und Finanzaufwendungen (Planwerte)					
	Vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
in Tausend Euro						
Personalaufwendungen	7.804	9.337	9.507	9.887	10.106	10.330
Versorgungsaufwendungen	1.611	2.016	1.656	1.624	1.620	1.635
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.840	6.150	9.721	13.845	14.455	4.655
Bilanzielle Abschreibungen	4.054	4.467	3.931	4.412	4.475	4.968
Transferaufwendungen	23.739	23.717	24.757	25.186	25.236	25.479
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.569	6.009	6.352	6.168	6.176	6.132
Ordentliche Aufwendungen gesamt	47.617	51.696	55.924	61.122	62.068	53.199
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	847	847	627	553	600	619
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0

Saldo aus
laufender
Verwaltungs-
tätigkeit
und Jahres-
ergebnis

Nachfolgend die Übersicht zum Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einschließlich des Jahresergebnisses:

	Salden der Ergebnisrechnungen					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
in Tausend Euro						
Ordentliche Erträge	48.078	47.129	45.562	47.227	48.759	50.244
+ Ordentlicher Aufwand	47.618	51.695	55.924	61.121	62.068	53.199
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	460	-4.566	-10.362	-13.894	-13.309	-2.955
+ Finanzergebnis	71	96	315	388	333	313
= Ordentliches Ergebnis	531	-4.470	-10.047	-13.506	-12.976	-2.642
+ Außerordentliches Ergebnis	22	5.226	10.065	13.442	13.066	3.101
= Jahresergebnis	553	756	18	-64	90	459

Finanzplan

Im Finanzplan, und beim Jahresabschluss in der korrespondierenden Finanzrechnung, werden alle Ein- und Auszahlungen dargestellt.

Dabei ergibt sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein sogenannter „Cash-flow“. Dieser Wert weist eine Finanzierungslücke (bzw. –überschuss) nach, die vergleichbar mit dem ehemaligen kameralen Verwaltungshaushalt ist.

Zusätzlich werden im Finanzplan die Investitionsplanungen der Stadt und deren Finanzierung nachgewiesen.

Insgesamt ergibt sich ein Überblick über die liquiden Mittel, so dass dargestellt wird, ob ein Finanzmittelbedarf aus der laufenden Tätigkeit und aus der Investitionstätigkeit erforderlich ist, der durch Kreditaufnahme abzudecken ist.

Im Vergleich zum Ergebnisplan ergeben sich im Finanzplan für die lfd. Verwaltungstätigkeit folgende Abweichungen:

Positionen, für die keine Auszahlungen zu berücksichtigen sind:

- Abschreibungen auf Sachanlagen,
- Aufwendungen für die Zuführung von Pensions-, Beihilfe u. Altersteilzeitrückstellungen.

Positionen, für die keine Einzahlungen zu berücksichtigen sind:

- Auflösung von Sonderposten,
- Evtl. Herabsetzungen von Rückstellungen.

Instandhaltungsrückstellungen

§ 88 GO NRW sieht vor, dass Rückstellungen gebildet werden können: „Für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen hat die Gemeinde Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden.“

Dies wird in § 37 Abs. 4 KomHVO konkretisiert. Unter anderem besteht die Möglichkeit, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagevermögen zu bilden: „Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.“

Zu beachten ist, dass die Maßnahmen in dem Jahr, in dem sie aufgedeckt werden, ergebnismäßig abzudecken und als Rückstellungsbetrag in der Schlussbilanz aufzunehmen sind. Ihre Finanzierung folgt dann im nächsten oder ggf. in den nächsten Haushaltsjahren. Die Beträge sind demnach im Finanzplan als zusätzliche Mittel anzusetzen.

Für diese Maßnahmen gilt:

- sie sind präzise und korrekt zu ermitteln,
- sie müssen hinreichend konkret sein,
- sie müssen bisher unterlassen worden sein,
- die Umsetzungsplanung muss konkretisiert sein,

- die Liste des Instandhaltungsstaus kann sachgerecht abgearbeitet werden
- und die Maßnahmen gehen in ihrer zeitlichen Planung nicht über den Zeitraum der Finanzplanung hinaus.

Zudem ist in jedem Jahr neu zu untersuchen, ob weitere Maßnahmen bekannt geworden sind, die einer Rückstellungspflicht unterliegen.

Für Instandhaltungsrückstellungen an Gebäuden, Straßen und Brücken werden insgesamt Auszahlungen in Höhe von rd. 1,0 Mio. € geplant:

Instandhaltungsrückstellungen Gebäude	385.450 €
Instandhaltungsrückstellungen Straßen	383.775 €
Instandhaltungsrückstellungen Brücken	380.000 €
Summe Rückstellungen	1.149.225€

Diese werden nachfolgend ausführlicher dargestellt.

Für **Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude** aus dem Jahr 2021 werden Auszahlungen in Höhe von insgesamt 385.450 € vorgesehen. Der Wert erhöht den Auszahlungsbetrag der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen.

Folgende Maßnahmen können in 2021 voraussichtlich nicht abgeschlossen:

Gebäude	Art der Maßnahme im Rahmen sonstiger Unterhaltung	Betrag 2022 (in €)
Freiheitstr. 31	Sanierung Dachlaterne	25.000
Burggymnasium	Brandschutz	18.000
Burggymnasium	Betonsanierung/Außenanstrich Neubau Teil 1	25.000
GS Dahle	Brandschutz	16.000
GS Dahle	Sanierung Treppe Eingang, einschl Geländer	15.000
JUZ 29	Erneuerung Haustür	2.000
Rathaus	Brandschutzsanierung	38.100
Sauerlandhalle	Notausgangstür und Sanierung Fluchttreppe (Rückstellung aus 2020)	20.000
Sekundarschule	Notausgangstür (Rückstellung aus 2020)	10.000
Summe		169.100

Gebäude	Art der Maßnahme im Rahmen der energetischen Sanierung (KInvFöG I.):	Betrag 2022 (in €)
Burggymnasium	Erneuerung Fenster	7.000
Rathaus	Erneuerung von Fenstern (Rückstellung aus 2020)	19.850
Summe		26.850

Gebäude	Art der Maßnahme zur Verbesserung der Schulinfrastruktur (KInvFöG II):	Betrag 2022 (in €)
Sekundarschule	Brandschutz	24.500
GS Mühlendorf	Brandschutz (davon 125.000 € Rückstellung aus 2020)	165.000
Summe		189.500

Für **Straßenunterhaltungsrückstellungen** aus dem Jahr 2020 wurden Auszahlungen für die Deckensanierung Westerfelder Straße, Kämpenstraße, Hasenkampstraße, Hochstraße: in Höhe von in Summe 180.000 € eingeplant.

Da diese Maßnahmen auch in 2021 voraussichtlich nicht abgeschlossen sein werden, muss die Rückstellung um weitere 203.775 € erhöht werden. Der Wert erhöht damit den Auszahlungsbetrag der Unterhaltung Infrastrukturvermögen in 2022. (Deckensanierungen: Westerfelder Straße, Kämpenstraße, Hasenkampstraße, Hochstraße: insgesamt 383.775 €)

Für **Unterhaltungsrückstellungen an Brücken** durch Fremdfirmen werden Auszahlungen in Höhe von insgesamt 380.000 € bereitgestellt. Der Wert erhöht den Auszahlungsbetrag der Unterhaltung Infrastrukturvermögen Brücken.

Folgende Maßnahmen konnten in 2021 nicht ausgeführt werden:

Mittlere Brücke	280.000 €
Linscheid Brücke (Planungskosten)	80.000 €
Steinerne Brücke (Planungskosten)	20.000 €
Summe	380.000 €

Ein und Auszahlungen, insbesondere Investitionen

Die Maßnahmen, die zu Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit führen, sind in den Teilplänen auf Produktgruppenebene mit Begründungen und Erläuterungen dargestellt.

Summarisch stellen sich die investiven Einzahlungen 2022 wie folgt dar:

Einzahlungen aus Veräußerungen	
Veräußerung von Grundstücken	150.000 €
Veräußerung von bewegl. Vermögen	
Einzahlungen aus Beiträgen	
Beiträge u. ähnliche Entgelte	0 €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
Investitionszuwendungen vom Bund	26.800 €
Feuerschutzpauschale	42.000 €
Allgemeine Investitionspauschale	1.051.306 €
Schulpauschale	493.174 €
Sportpauschale	38.000 €
weitere Investitionszuw.vom Land	6.926.100 €
Investitionszuwendungen von Gemeinden	
Investitionszuwendungen vom so. öff. Bereich	
Investitionszuwendungen von verb. Unternehmen	
Rückzahlbare Zuwendungen	
Rückflüsse aus Ausleihungen	
Rückflüsse aus Ausleihungen	
Sonst. Investitionseinzahl.	50.000 €
Summe investive Einzahlungen	8.777.380 €

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über sämtliche Investitionseinzahlungen:

PG	Bezeichnung	2022
01.13	Einzahlungen aus dem Verkauf Grundst. und Gebäude	150.000
	Summe PG. 01 .13	150.000
03 .01	Endgeräte Digitalpakt Grundschule Breitenhagen	22.500
03 .01	Endgeräte Digitalpakt Grundschule Dahle	22.500
03 .01	Endgeräte Digitalpakt Grundschule Mühlendorf	22.500
03 .01	Endgeräte Digitalpakt Sekundarschule	22.500
03 .01	DigitalPakt (Netzwerkverkabelung) BGA	72.450
03 .01	Endgeräte Digitalpakt BGA	22.500
03 .01	digitales Messwerterfassungssystem Physik Digitalpakt BGA	33.350
03 .01	Beamer, Server Monitore Digitalpakt BGA	90.000
	Summe PG. 03 .01	308.300
04 .03	Burg Holtzbrinck	26.800
04 .03	Burg Holtzbrinck	13.200
	Summe PG. 04 .03	40.000
12.01	Grenningloher Weg Hochwasserschaden	1.050.000
12.01	Buchholzstraße; unterer Teil (Hochwasserschaden)	580.000
12.01	In der Heimecke (Hochwasserschaden)	750.000
12.01	Steinwinkel	1.200.000
12.01	Am Schützenplatz (Ev.) (Hochwasserschaden)	300.000
12.01	Hügelweg (Hochwasserschaden)	2.000.000
12.01	Grünwiese (Hochwasserschaden)	500.000
12.01	Rotenschlade (Hochwasserschaden)	50.000
	Summe PG. 12 .01	6.430.000

PG	Bezeichnung	2022
13.01	Photovoltaik-Dachanlage	174.600
	Summe PG. 13 .01	174.600
15.02	Mobiliar Wanderweg	50.000
	Summe PG. 15 .02	50.000
16.01	Allgem. Inv. Pauschale	1.051.306
16.01	Schulpauschale	493.174
16.01	Sportpauschale	38.000
16.01	Feuerschutzpauschale	42.000
	Summe PG. 16 .01	1.624.480
Summe aller investiven Einzahlungen		8.777.380

Summarisch stellen sich die investiven Auszahlungen 2022 wie folgt dar:

Investitionszuwendungen an das Land an verbundene Unternehmen an private Unternehmen an übrige Bereiche	
Erwerb von Grundstücken	42.000 €
Erwerb von bewegl. Vermögen	1.993.970 €
Hochbaumaßnahmen	3.500.000 €
Tiefbaumaßnahmen	7.250.000 €
Sonst. Baumaßnahmen	1.070.000 €
Aktivierbare Zuwendungen	0 €
Sonst. Investitionsauszahlungen	
Summe investive Auszahlungen	13.855.970 €

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über sämtliche Investitionsmaßnahmen:

PG	Bezeichnung	2022
01 .02	Büromöbel	1.000,00
	Summe PG. 01 .02	1.000
01 .06	Büromöbel	1.000,00
01 .06	Update Telefonanlage	6.500,00
	Summe PG. 01 .06	7.500,00
01 .08	Büromöbel	2.000,00
	Summe PG. 01 .08	2.000,00
01 .09	Software Infoma Modul RWF	11.000,00
	Summe PG. 01 .09	11.000,00
01 .10	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	50.000,00
01 .10	Büromöbel	2.000,00
01 .10	Office-Lizenzen Verwaltung	50.000,00
	Summe PG. 01 .10	102.000,00
01 .13	Grunderwerb (Wohnbauland)	2.000,00
01 .13	Grunderwerb (Straßenland)	27.000,00
01 .13	Grunderwerb (sonstiges Grundvermögen)	3.000,00
01 .13	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (KIM)	14.000,00
01 .13	Büromöbel Gebäudemanagement	2.000,00
	Summe PG. 01 .13	48.000,00
01 .14	Schließanlage Sauerlandhalle	50.000,00
01 .14	Neubau Feuerwache Stadtmitte	3.500.000,00
01 .14	Anbau Feuerwehrgerätehaus	70.000,00
01 .14	Büromöbel	2.000,00
	Summe PG. 01 .14	3.622.000,00
02 .01	Büroinventar	2.500,00
	Summe PG. 02 .01	2.500,00
02 .07	Parkscheinautomat	10.000,00
	Summe PG. 02 .07	10.000,00
02 .10	Mobiliar Bürgerservice	2.000,00
	Summe PG. 02 .10	2.000,00
02 .15	Atemschutzgeräte sowie Zubehör, Umstellung Überdruck	25.000,00
02 .15	EDV Feuerwache	5.000,00
02 .15	Handsprechfunkgeräte	5.000,00
02 .15	Umstellung Sprechfunk Tetra	15.000,00
02 .15	HuPF Schutzkleidung	20.000,00
02 .15	Helme Feuerwehr	10.000,00
02 .15	Beleuchtung Ersatzteile Feuerwehr	6.000,00
02 .15	Helmsprechgarnituren Atemschutz Feuerwehr	5.000,00
02 .15	Wärmebildkameras	18.000,00
02 .15	Meldeempfänger Digital	5.000,00
02 .15	Ausbau Warnsysteme / Erweiterung Sirenenanlage	10.000,00
02 .15	Büroinventar	7.000,00
02 .15	Forstausrüstung	12.000,00
02 .15	ABC Ausrüstung/ Messtechnik, CO Warner	10.000,00
02 .15	Dienstplanagent	3.500,00
02 .15	Wachentechnik	5.000,00
02 .15	Defibrillator SEG HLF	10.000,00

PG	Bezeichnung	2022
02 .15	Überdruckmaske ABC Atemschutz	10.000,00
02 .15	Absturzsicherung	4.000,00
02 .15	Digitalfunk und NAVI	3.000,00
02 .15	Feuerwehrtechnische Geräte und Trinkwasser- schutzsystem Waldbrand	35.000,00
02 .15	Sprungretter	18.000,00
02 .15	Ausbildung Koffer	3.000,00
02 .15	TH / Wald Schutzkleidung leicht	25.000,00
02 .15	Rüstsatz GW Logistik / Roll Container	20.000,00
02 .15	MTW Jugendfeuerwehr	45.000,00
02 .15	MTW Zug 1	45.000,00
02 .15	Wechseladerfahrzeug	165.000,00
	Summe PG. 02 .15	544.500,00
03 .01	Trapezbänke GS Breitenhagen	10.000,00
03 .01	Verdunklung Klassenräume GS Breitenhagen	15.000,00
03 .01	Hard- und Software GS Breitenhagen	6.000,00
03 .01	Hard- &Software lt. Medienentwicklungskonzept GS Breitenhagen	30.000,00
03 .01	Mobiliar GS Breitenhagen	13.500,00
03 .01	Endgeräte Digitalpakt Grundschule Breitenhagen	27.250,00
03 .01	Hard- und Software GS Dahle	5.000,00
03 .01	Hard- & Software lt. Medienentwicklungskonzept GS Dahle	42.900,00
03 .01	Mobiliar GS Dahle	11.000,00
03 .01	Endgeräte Digitalpakt Grundschule Dahle	27.250,00
03 .01	Unterstand Schulhof Grundschule Dahle	10.000,00
03 .01	Hard- und Software GS Mühlendorf	8.000,00
03 .01	Hard- und Software lt. Medienentwicklungskonzept GS Mühlendorf	31.380,00
03 .01	Mobiliar GS Mühlendorf	11.000,00
03 .01	Mobiliar OGS GS Mühlendorf	5.000,00
03 .01	Endgeräte Digitalpakt Grundschule Mühlendorf	27.250,00
03 .01	Hard- und Software Sekundarschule	10.000,00
03 .01	Hard- und Software lt. Medienentwicklungskonzept Sekundarschule	55.600,00
03 .01	Mobiliar Mensa Sekundarschule	5.000,00
03 .01	Endgeräte Digitalpakt Sekundarschule	27.250,00
03 .01	Hard- und Software BGA	12.000,00
03 .01	Hard- und Software lt. Medienentwicklungskonzept BGA	96.840,00
03 .01	Mobiliar oberer Schulhof BGA	8.000,00
03 .01	Einrichtung Biologieraum BGA	90.000,00
03 .01	DigitalPakt (Netzwerkverkabelung) BGA	80.500,00
03 .01	Fachraum Physik zweiter Teil	40.000,00
03 .01	Mobiliar ZRG BGA	10.000,00
03 .01	Mobiliar Übermittagsbetreuung BGA	2.500,00
03 .01	Endgeräte Digitalpakt BGA	27.250,00
03 .01	digitales Messwerterfassungssystem Physik Digitalpakt BGA	70.000,00
03 .01	Beamer, Server Monitore Digitalpakt BGA	100.000,00
	Summe PG. 03 .01	915.470,00

PG	Bezeichnung	2022
04 .03	Burg Holtzbrinck	50.000,00
	Summe PG. 04 .03	50.000,00
04 .08	Mobiliar Archiv	1.000,00
	Summe PG. 04 .08	1.000,00
06 .02	Erwerb v. bewegl. Anlageverm. JuZ 29	1.500,00
06 .02	Erwerb v. bewegl. Anlageverm. JBS Dahle	1.500,00
06 .02	Erwerb v. bewegl. Anlageverm. BZ Nettenscheid	1.500,00
06 .02	Kinderspielgeräte	30.000,00
06 .02	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	800,00
	Summe PG. 06 .02	35.300,00
06 .03	Logodata	6.000,00
	Summe PG. 06 .03	6.000,00
08 .01	Sportgeräte Zweifachturnhalle	5.000,00
08 .01	Hammerwurfkäfing Sauerlandhalle (Pragpaul)	8.000,00
08 .01	Erneuerung Aufenthaltsraum + Cafeteria Sauerlandhalle	5.000,00
08 .01	Elektr. Basketballanlage Sauerlandhalle	20.000,00
	Summe PG. 08 .01	38.000,00
09 .01	Grunderwerb Stadtumbau Bahnhof	10.000,00
09 .01	Sanierung ehem. Bierbach-Gelände	200.000,00
09 .01	Sanierung ehem. VDM-Gelände	250.000,00
	Summe PG. 09 .01	460.000,00
12.01	Grenningloher Weg Hochwasserschaden	1.050.000,00
12.01	Buchholzstraße; unterer Teil (Hochwasserschaden)	580.000,00
12.01	In der Heimecke (Hochwasserschaden)	750.000,00
12.01	Steinwinkel	1.200.000,00
12.01	Am Schützenplatz (Ev.) (Hochwasserschaden)	300.000,00
12.01	Hügelweg (Hochwasserschaden)	2.000.000,00
12.01	Grünwiese (Hochwasserschaden)	500.000,00
12.01	Rotenschlade (Hochwasserschaden)	50.000,00
12.01	Am Richtpfad	700.000,00
12.01	Ortsdurchfahrt Dahle	120.000,00
	Summe PG. 12 .01	7.250.000,00
13.01	Lennepark	450.000,00
13.01	Photovoltaik- Dachanlage	194.000,00
	Summe PG. 13 .01	644.000,00
15 .01	Büroausstattung Wirtschaftsförderung	1.200,00
	Summe PG. 15 .01	1.200,00
15 .02	Ver- & Entsorgungsstele Wohnmobilstellplätze	3.000,00
15 .02	Mobiliar Wanderweg	77.000,00
15 .02	Erlebnisaufzug	15.000,00
15 .02	Erweiterung Mediensystem	2.500,00
15 .02	Kassensystem BAZ	5.000,00
	Summe PG. 15 .02	102.500,00
	Summe aller investiven Auszahlungen	13.855.970,00

PG	Bezeichnung	2022
01 .02	Büromöbel	1.000,00

	Summe PG. 01 .02	1.000
01 .06	Büromöbel	1.000,00
01 .06	Update Telefonanlage	5.000,00
	Summe PG. 01 .06	6.000,00
01 .08	Büromöbel	2.000,00
	Summe PG. 01 .08	2.000,00
01 .09	Software Infoma Modul RWF	11.000,00
	Summe PG. 01 .09	11.000,00
01 .10	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	50.000,00
01 .10	Büromöbel	2.000,00
01 .10	Office-Lizenzen Verwaltung	50.000,00
	Summe PG. 01 .10	102.000,00
01 .13	Grunderwerb (Wohnbauland)	2.000,00
01 .13	Grunderwerb (Straßenland)	27.000,00
01 .13	Grunderwerb (sonstiges Grundvermögen)	3.000,00
01 .13	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (KIM)	14.000,00
01 .13	Büromöbel Gebäudemanagement	2.000,00
	Summe PG. 01 .13	48.000,00
01 .14	Schließanlage Sauerlandhalle	50.000,00
01 .14	Neubau Feuerwache Stadtmitte	3.500.000,00
01 .14	Anbau Feuerwehrgerätehaus	70.000,00
01 .14	Neubau Feuerwehrgerätehäuser Rahmedetal BSBP	0,00
01 .14	Neubau Feuerwehrgerätehäuser Evingsen BSBP	
01 .14	Neubau Feuerwehrgerätehäuser Großendrescheid BSBP	
01 .14	Büromöbel	2.000,00
	Summe PG. 01 .14	3.622.000,00
02 .01	Büroinventar	2.500,00
	Summe PG. 02 .01	2.500,00
02 .07	Parkscheinautomat	10.000,00
	Summe PG. 02 .07	10.000,00
02 .10	Mobiliar Bürgerservice	2.000,00
	Summe PG. 02 .10	2.000,00
02 .15	Atemschutzgeräte sowie Zubehör, Umstellung Überdruck	25.000,00
02 .15	EDV Feuerwache	5.000,00
02 .15	Handsprechfunkgeräte	5.000,00
02 .15	Umstellung Sprechfunk Tetra	15.000,00
02 .15	HuPF Schutzkleidung	20.000,00
02 .15	Helme Feuerwehr	10.000,00
02 .15	Beleuchtung Ersatzteile Feuerwehr	6.000,00
02 .15	Helmsprechgarnituren Atemschutz Feuerwehr	5.000,00
02 .15	Wärmebildkamas	18.000,00
02 .15	Meldeempfänger Digital	5.000,00
02 .15	Ausbau Warnsysteme / Erweiterung Sirenenanlage	10.000,00
02 .15	Büroinventar	7.000,00
02 .15	Forstausrüstung	12.000,00
02 .15	ABC Ausrüstung/ Messtechnik, CO Warner	10.000,00
02 .15	Dienstplanagent	3.500,00
02 .15	Wachentechnik	5.000,00
02 .15	Defibrillator SEG HLF	10.000,00

02 .15	Überdruckmaske ABC Atemschutz	10.000,00
02 .15	Absturzsicherung	4.000,00
02 .15	Digitalfunk und NAVI	3.000,00
02 .15	Feuerwehrtechnische Geräte und Trinkwasserschutzsystem Waldbrand	35.000,00
02 .15	Sprungretter	10.000,00
02 .15	Ausbildung Koffer	3.000,00
02 .15	TH / Wald Schutzkleidung leicht	25.000,00
02 .15	Rüstsatz GW Logistik / Roll Container	15.000,00
02 .15	MTW Jugendfeuerwehr	45.000,00
02 .15	MTW Zug 1	45.000,00
	Summe PG. 02 .15	366.500,00
03 .01	Trapezbänke GS Breitenhagen	10.000,00
03 .01	Verdunklung Klassenräume GS Breitenhagen	15.000,00
03 .01	Hard- und Software GS Breitenhagen	6.000,00
03 .01	Hard- & Software lt. Medienentwicklungskonzept GS Breitenhagen	30.000,00
03 .01	Möbiliar GS Breitenhagen	13.500,00
03 .01	Hard- und Software GS Dahle	5.000,00
03 .01	Hard- & Software lt. Medienentwicklungskonzept GS Dahle	42.900,00
03 .01	Möbiliar GS Dahle	11.000,00
03 .01	Hard- und Software GS Mühlendorf	8.000,00
03 .01	Hard- und Software lt. Medienentwicklungskonzept GS Mühlendorf	31.380,00
03 .01	Möbiliar GS Mühlendorf	11.000,00
03 .01	Möbiliar OGS GS Mühlendorf	5.000,00
03 .01	Hard- und Software Sekundarschule	10.000,00
03 .01	Hard- und Software lt. Medienentwicklungskonzept Sekundarschule	40.600,00
03 .01	Hard- und Software BGA	12.000,00
03 .01	Hard- und Software lt. Medienentwicklungskonzept BGA	96.840,00
03 .01	Möbiliar oberer Schulhof BGA	8.000,00
03 .01	Einrichtung Biologieraum BGA	90.000,00
	Summe PG. 03 .01	446.220,00
04 .06	Möbiliar Bibliothek	1.000,00
	Summe PG. 04 .06	1.000,00
04 .08	Möbiliar Archiv	1.000,00
	Summe PG. 04 .08	1.000,00
06 .02	Erwerb v. bewegl. Anlageverm. JuZ 29	1.500,00
06 .02	Erwerb v. bewegl. Anlageverm. JBS Dahle	1.500,00
06 .02	Erwerb v. bewegl. Anlageverm. BZ Nettenscheid	1.500,00
06 .02	Kinderspielgeräte	30.000,00
06 .02	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	800,00
	Summe PG. 06 .02	35.300,00
06 .03	Logodata	6.000,00
	Summe PG. 06 .03	6.000,00
08 .01	Sportgeräte Zweifachturnhalle	5.000,00
08 .01	Hammerwurfkäfig Sauerlandhalle (Pragpaul)	8.000,00
08 .01	Erneuerung Aufenthaltsraum + Cafeteria Sauerlandhalle	5.000,00
08 .01	Elektr. Basketballanlage Sauerlandhalle	20.000,00
	Summe PG. 08 .01	38.000,00
09 .01	Grunderwerb Stadtumbau Bahnhof	10.000,00
09 .01	Sanierung ehem. Bierbach-Gelände	200.000,00

09 .01	Sanierung ehem. VDM-Gelände	250.000,00
	Summe PG. 09 .01	460.000,00
12.01	Grenningloher Weg Hochwasserschaden	1.050.000,00
12.01	Buchholzstraße; unterer Teil (Hochwasserschaden)	580.000,00
12.01	In der Heimecke (Hochwasserschaden)	750.000,00
12.01	Steinwinkel	1.200.000,00
12.01	Am Schützenplatz (Ev.) (Hochwasserschaden)	300.000,00
12.01	Hügelweg (Hochwasserschaden)	2.000.000,00
12.01	Grünwiese (Hochwasserschaden)	500.000,00
12.01	Rotenschlade (Hochwasserschaden)	50.000,00
	Summe PG. 12 .01	6.430.000,00
15 .01	Büroausstattung Wirtschaftsförderung	1.200,00
	Summe PG. 15 .01	1.200,00
15 .02	Ver- & Entsorgungsstele Wohnmobilstellplätze	3.000,00
15 .02	Möbiliar Wanderweg	77.000,00
15 .02	Projekt Mountain Bike Route Leader Tafel	11.000,00
15 .02	Erlebnisaufzug	15.000,00
15 .02	Erweiterung Mediensystem	2.500,00
15 .02	Kassensystem BAZ	5.000,00
	Summe PG. 15 .02	113.500,00
	Summe aller investiven Auszahlungen	11.705.220,00

Die Investitionen sind in den kommenden Jahren deutlich von den Beseitigungen der Hochwasserschäden geprägt sein. Den größten Block bilden dabei in 2022 die **Tiefbaumaßnahmen** mit rd. 7,3 Mio. € für die dringendsten acht Straßenmaßnahmen, die weiter oben genannt werden.

Die Maßnahmen für den **Feuerschutz** umfassen in 2022 rd. 545 Tsd. €, In dieser Summe sind zwei Fahrzeugbeschaffungen für Mannschaftstransportfahrzeuge für je 45 Tsd. € (Zug 1 und Jugendfeuerwehr) geplant sind. Des Weiteren wird die Liste der Fahrzeugbeschaffungen um das für den zusätzlichen Hochwasserschutz geplanten Wechselladenfahrzeug ergänzt.

Im Bereich der **Schulen** stehen 2022 Investitionen in Höhe von 915 Tsd. € (Vorjahr: 779 Tsd. € inkl. Fördermittel), jeweils ohne bauliche Maßnahmen, an. Die größeren Einzelmaßnahme mit 90 Tsd. € stellt der Biologieraum im Burggymnasium dar. Daneben werden erhebliche Investitionsmittel für weitere Digitalisierungsmaßnahmen in allen fünf Schulstandorten bereitgestellt.

Im Produktbereich **Sport** werden in 2022 für verschiedene Maßnahmen rd. 38 Tsd. € eingesetzt. Der Einbau einer elektrisch betriebenen Basketball-Anlage in der Sauerlandhalle mit 20 Tsd. € konnte auch im Jahr 2021 noch nicht umgesetzt werden und muss per Ermächtigungsübertragung im kommenden Jahr abgewickelt werden.

Im Bereich **Jugendförderung** steht 35 Tsd. € investiv zur Verfügung,

Im Bereich **Stadtentwicklung** werden 460 Tsd. € zur Verfügung gestellt, dafür für das Bahnhofsumfeld (10 Tsd. €), die Bierbachbrache (200 Tsd. €) und das ehemalige Industriegelände Winkelsen (250 Tsd. €). Die beiden letztgenannten Maßnahmen umfassen allerdings zunächst nur Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Im Bereich **Natur- und Landschaftspflege** werden 644 Tsd. € eingesetzt. Für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Burggymasiums werden 194 Tsd. € zur Verfügung gestellt. Diese Maßnahme ist zu 90 % förderfähig. Zudem werden für die Für die Fertigstellung des Lenneparks (zweiter Bauabschnitt) in 2022 weitere 450.000 € bereitgestellt.

Summarisch stellt sich der Finanzplan 2022 wie folgt dar:

Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	48.889.508 €
Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	53.744.502 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.854.994 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.777.380 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.855.970 €
Finanzergebnis	-5.078.590 €
Finanzmittelüberschuss	-9.933.584 €
Aufnahme von Darlehn für Investitionen	3.983.590 €
Tilgung und Gewährung von Darlehn für Investitionen	1.450.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.033.590 €
Änderung des Finanzmittelbestands	-2.899.994 €

Entwicklung der
Verbindlichkeiten
und Zinsbe-
lastungen

Zur Entwicklung der Verbindlichkeiten wird auf die Tabelle auf S. 59 verwiesen.

Zum 31.12.2019 bestanden Verbindlichkeiten in Höhe von 65,43 Mio. €, wobei u.a. 20,57 Mio. € auf Verbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt für Investition entfielen und weitere 35,52 Mio. € auf Kredite zur Liquiditätssicherung entfielen. In 2020 erfolgte noch eine Kreditaufnahme für 2019 in Höhe von 1,18 Mio. €. Für das Jahr 2021 ist eine Aufnahme in Höhe von geplant 4,13 Mio. €.

Nach Abzug der Tilgung besteht ein Kreditvolumen für Investitionskredite in Höhe von 20,46 Mio. € zum 01.01.2021. Zum 31.12.2021 ist durch Kreditaufnahme bei Investitionskrediten und die planmäßige Tilgung eine Summe von 19,77 Mio. € und bei den Krediten zur Liquiditätskrediten durch Rückführung auf 29,32 Mio. € geplant. Für 2022 ist eine Kreditaufnahme von rd. 3,98 Mio. € geplant. Dem stehen Tilgungen von 1,5 Mio. € gegenüber. Weitere Kreditaufnahmen sind in 2023 und 2024 vorgesehen (4,4 Mio. € und 0,64 Mio. €).

Die **Zinsaufwendungen für die langfristigen Verbindlichkeiten** sinken aufgrund der günstigen Marktlage für das Haushaltsjahr 2022 wie auch in den Finanzplanungsjahren weiter, obwohl eine Erhöhung des Kreditvolumens erfolgt. Darüber hinaus stehen in den Folgejahren einige Kreditprolongationen an, die zu einer deutlichen Konditionsverbesserung führen müssten. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite werden deshalb auf 390 Tsd. € (zum Vergleich 2021: 410 Tsd. €) zurückgenommen. In der Planungsperiode bis 2025 ist durch weitere Tilgung und auf der Basis der Marktdaten mit einem Rückgang der Aufwendungen auf 334 Tsd. € zu rechnen.

Die **Zinsaufwendungen für die Kredite zur Liquiditätssicherung** (früher Kassenkredite) können ebenfalls reduziert werden, nicht zuletzt weil das Volumen durch eine verbesserte Liquiditätssituation gesenkt werden konnte. Dabei wird zumindest mittelfristig von einem anhaltend günstigen Zinsniveau ausgegangen. Mögliche weitere Reduzierungen stehen in Abhängigkeit von den Einzahlungen aus dem Steuerbereich sowie von Ausgleichsmitteln im Rahmen der Coronaentlastung und der Vorfinanzierung der Hochwassermaßnahmen. Hier sind allerdings im Laufe des Jahres zusätzliche Mittel in Höhe von 3,3 Mio. € für die Sofortmaßnahmen vom Land über den Märkischen Kreis zur Auszahlung gekommen. Bis Ende 2022 wird aktuell keine weitere Volumensreduzierung der Liquiditätskredite erwartet.

gerechnet. Für 2022 werden Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite von 160 Tsd. € (2021: 342 Tsd. €) eingeplant. Für die Folgejahre wird mit einer weiteren Reduzierung gerechnet (2023: 142 Tsd. €), wobei ein Abschmelzen des Liquiditätskreditbestands zugrunde gelegt wird.

Bürgschaften

Zum 31.12.2020 bestanden Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 13,23 Mio. €, die sich aufteilten in Bürgschaften und Stützungserklärungen gegenüber der Stadtwerke Altena GmbH i.H.v. 9,37 Mio. € und Ausfallbürgschaften für die Gewerbepark Rosmart GmbH i.H.v. 3,86 Mio. €.

Die Höhe der Bürgschaften steht in Abhängigkeit der Kreditaufnahme durch die vorgenannten Beteiligungsunternehmen.

Zukünftige Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals

Mit dem festgestellten Jahresabschluss 2018 wurde ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 5,60 Mio. € ausgewiesen. Durch das Ergebnis 2019 von 1,64 Mio. € reduziert sich der Wert auf 3,96 Mio. €. Durch das vorläufige Ergebnis von 0,79 Mio. € im Jahr 2020 soll dieser planmäßig auf 3,18 Mio. € reduziert werden. Durch das geplante Jahresergebnis von 0,76 Mio. € im Haushaltsjahr 2021 soll das negative Eigenkapital auf dann 2,43 Mio. € zum 31.12.2021 zurückgeführt werden, das wiederum durch den geplanten Überschuss (inkl. allgemeine Rücklage in H. v. 150 Tsd. €) aus dem Haushalt 2022 in Höhe von 0,02 Tsd. € auf 2,26 Mio. €.

Stärkungspakt Stadtfinanzen

Die von der Überschuldung bedrohten 34 Kommunen haben Ende 2011 Mittel aus dem Stärkungspakt erhalten. Hiermit verbunden ist gleichzeitig die Auflage, bis zum 30.06.2012 ein Sanierungsprogramm vorzulegen und bestimmte Voraussetzungen an die Konsolidierung bis 2016 bzw. 2021 zu erfüllen.

§ 6 Stärkungspaktgesetz sieht folgende Regelungen vor:

(1) Die pflichtig teilnehmenden Gemeinden müssen der Bezirksregierung bis zum 30. Juni 2012 einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan vorlegen. Die auf Antrag teilnehmenden Gemeinden legen den vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan bis zum 30. September 2012 vor.

(2) Der Haushaltssanierungsplan bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung. Die Genehmigung kann nur unter folgenden Voraussetzungen erteilt werden:

1. Im Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 und 2 der Gemeindeordnung für das Land NRW unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe zum nächstmöglichen Zeitpunkt und von diesem Zeitpunkt an jährlich, bei pflichtig teilnehmenden Gemeinden spätestens ab dem Jahr 2016 und bei auf Antrag teilnehmenden Gemeinden spätestens ab dem Jahr 2017, erreicht. Der Haushaltssanierungsplan muss das Erreichen des Haushaltsausgleichs in gleichmäßigen jährlichen Schritten darstellen. Eine Darstellung in unterschiedlich großen jährlichen Schritten ist zulässig, sofern die Bezirksregierung zustimmt. Die zum Erreichen der jährlichen Schritte notwendigen Teilziele werden im Haushaltssanierungsplan als Meilensteine dargestellt.

2. Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2021 ohne Konsolidierungshilfe erreicht. Die jährlichen Konsolidierungsschritte müssen nach erstmaligem Erreichen des Haushaltsausgleichs einen degressiven Abbau der zum Haushalt erforderlichen Konsolidierungshilfe vorsehen.

3. Sämtliche möglichen Konsolidierungsbeiträge der verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form werden geprüft und in den Haushaltssanierungsplan mit einbezogen.

(3) Der Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 01. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.

(4) Der genehmigte Haushaltssanierungsplan tritt an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes und des individuellen Haushaltssanierungskonzeptes nach § 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Die Vorschriften für das Haushaltssicherungskonzept gelten für den Haushaltssanierungsplan soweit dieses Gesetz keine abweichenden Regelungen trifft.

Die Stadt Altena (Westf.) gehört zu den pflichtigen Kommunen gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 und hat unter Einbeziehung der abschmelzenden Finanzierungshilfe auch im Jahr 2021 den Haushaltsausgleich herzustellen.

Gemäß § 79 Abs. 2 Gemeindeordnung ist das Haushaltssicherungskonzept Teil des Haushaltsplanes. Gemäß der Regelung des § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz gilt dies auch für den Haushaltssanierungsplan.

Nach § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung darf die Haushaltssatzung somit erst nach Erteilung der Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes durch die Aufsichtsbehörde bekannt gemacht werden.

Haushalts- sanierungs- maßnahmen

Im Haushalt 2020 wurden für den gesamten Sanierungszeitraum 2013 - 2022 insgesamt 35 Maßnahmen mit einem Konsolidierungsvolumen von rd. 63,3 Mio. € definiert. Eine Maßnahme ist inzwischen entfallen, vier weitere Maßnahmen haben mittlerweile keine Konsolidierungseffekte und zwei Maßnahmen wurden im Sanierungszeitraum ab 2019 neu aufgenommen. Nach dem derzeitigen Stand der vorbereitenden Planung können derzeit keine zusätzlichen Maßnahmen ab 2022 generiert werden.

Bereits in den letzten Jahren ist deutlich geworden, dass sich weitere Personalkosteneinsparungen nur schwer zu realisieren lassen. Weitere Mitarbeiter sind wie angekündigt, in den Jahren 2020 und 2021 vorzeitig in Rente bzw. in Pension gegangen. Hierdurch konnten im Rahmen der Aufgaben- und Stellenkonsolidierung Einspareffekte erzielt werden. Einsparungen sind dann nur noch punktuell aus einer Verjüngung des Personals möglich, da die Stellen vom Umfang her eins zu eins nachbesetzt werden müssen. Andererseits besteht die Absicht zusätzliche Stellen auszuweisen, um in Zukunft die Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Die Konsolidierungseffekte aus den Steuererhöhungen sind in der Haushaltsplanung fortgeschrieben worden. Weitere Steuererhöhungen sind derzeit nicht vorgesehen. Durch die Unwetterkatastrophe und die Coronapandemie im ersten Halbjahr 2021 mussten aber Steuerausfälle festgestellt werden, die so nicht eingeplant waren. Diese konnten nicht durch Steuererhöhung an anderer Stelle kompensiert werden. Es ist weiterhin vorgesehen, mit Ende der Überschuldung den Hebesatz für die Grundsteuer B wieder zu senken.

Weitere größere Konsolidierungseffekte ergeben sich aus der Eigenkapitalverzinsung des Abwasserwerks und den Zinsersparnissen durch die Portfoliosteuerung im Kreditmanagement.

Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Gem. § 1 Abs. Nr. 4 KomHVO NRW (kommunale Haushaltsverordnung) in Verbindung mit dem Erlass des MHKGB NRW (Ministerium für Heimat, Kommunales, Gleichstellung und Bauen NRW) vom 14.05.2021. gilt, dass Kommunen, die nach Ablauf des Stärkungspaktes einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aufweisen, besondere Regelungen zur Anwendung kommen. Bei überschuldeten Kommunen, die für die Jahre 2022ff. strukturell unausgeglichene Haushalte vorlegen, wird gefordert, dass sie der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) gem. § 76 Abs. 1 GO NRW (Gemeindeordnung NRW) unterliegen.

Die Maßnahmen zur Haushaltssicherung in den Haushaltsjahren 2022ff. sind in § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Altena (Westf.) neu aufgenommen worden. Sie betreffen die Erhöhung der Grundsteuer B mit 910 v.H. und der Gewerbesteuer, mit 480 v.H., die als HSK-Maßnahmen mit ihren Konsolidierungseffekten bis zu dem Haushaltsjahr fortgeschrieben werden sollen bis im Haushalt ein positives Eigenkapital aufgezeigt werden kann.

Die Positionen sind bereits im Ergebnisplan bzw. im Finanzplan des Haushalts 2022 sowie in den Jahren des Finanzplanungszeitraums 2023 – 2023 aufgenommen. und führen zu folgenden Werten:

	Grundsteuern	Gewerbesteuer
	in Mio.	in Mio.
2022	5.129,54 €	7.356,52 €
2023	5.170,58 €	7.981,82 €
2024	5.217,11 €	8.548,53 €
2025	5.264,07 €	8.933,22 €

Die Maßnahmen haben einen Konsolidierungseffekt von rund 2,9 Mio. € p.a. (Grundsteuer) bzw. zwischen 0,8 – 1,0 Mio. € p.a. im Planungszeitraum bis 2025.

Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage (Projektionsrechnungen).

Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

In der Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtlage war für die nächsten Jahren geplant, die Überschuldungssituation möglichst frühzeitig zu verlassen und durch nachhaltig positive Ergebnisse die Bilanz deutlich zu verbessern. In Anbetracht der Coronapandemie und die Infrastrukturschäden durch das Hochwasser sind im Laufe des Jahres 2021 erhebliche Unsicherheitsfaktoren hinzuge-treten. Der Haushalt 2022 kann aus eigenen Mitteln nicht zum Ausgleich ge-bracht werden. Diese geschieht durch die Ausweisung von außerordentlichen Erträgen im Rahmen einer Bilanzierungshilfe durch die COVID-Isolierung (siehe unten) und weiterer Erträge aus dem Wiederaufbaumitteln des Landes. Erst dadurch kann ein positives Ergebnis von 18 Tsd. € dargestellt werden.

Haushalts-wirtschaftliche Belastungen aus Sondervermögen und anderen Organisations-einheiten

Den Abschreibungen in Höhe von 3,93 Mio. € stehen Investitionen in einem Ge-samtvolumen von 13,86 Mio. € gegenüber, sodass der Vermögensverzehr der letzten Jahre unterbrochen wird. Die Rückstellungen - und hier insbesondere die Pensions- und Beihilferückstellungen - werden, wenn auch in einem vertretbaren Umfang, zunehmen. Die Verbindlichkeiten sollen trotz der Neuaufnahme von Investitionskrediten durch die planmäßige Tilgung und die Rückführung der Li-quititätskredite weiter zurückgeführt werden.

Beteiligungen des öffentlichen und privaten Rechts

Besondere haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Sondervermögen und hier namentlich aus den Eigenbetrieben Baubetriebshof, Abwasserwerk und Bäder-betrieb sind für das Haushaltsjahr 2021 und die Jahre der Finanzplanung derzeit nicht erkennbar. Derzeit sind allerdings die Hochwasserschäden im Frei- und Hallenbad Dahle noch nicht beziffert.

Aus den wesentlichen Beteiligungen der Stadt Altena (Westf.) sind im Haushalts-jahr 2022 und in den Jahren 2023-2025 ebenfalls keine besonderen Belastungen zu erwarten. Dies betrifft die Beteiligungen an den Stadtwerken Altena GmbH, an der ENERVIE AG und der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Altena (Westf.)mbH. Die Beteiligungserlöse haben sich hier in den letzten Jahren positiv entwickelt. Unsicherheiten bestehen allenfalls vor dem Hintergrund der Preisent-wicklung auf dem Gasmarkt, sodass Preissteigerungen an die Kunden weiterge-gaben werden müssen und Preisanpassungen regelmäßig mit Verlusten verbun-den sind.

Wie in den Vorjahren wird darauf hingewiesen, dass die Gewerbepark Rosmart GmbH die Grundstücksvermarktung aufgrund großer Nachfrage deutlich verbes-tern konnte, gleichwohl anhaltende Verluste durch die nicht aktivierungsfähigen Zinsaufwendungen erwirtschaftet. Eine Belastung für die beteiligten Kommunen würde sich dann ergeben, wenn es der Gesellschaft nicht gelingt, in der Totalpe-riode ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwirtschaften. Eine Rückstellungspflicht wird aktuell nicht gesehen.

Interkommunale Zusammen-arbeit

Neben der zuvor erwähnten interkommunalen Zusammenarbeit im Gewerbepark Rosmart bestehen aktuell vielfältige Kooperationen mit der Nachbarkommune Nachrodt-Wiblingwerde.

Dies sind im Einzelnen: Zusammenarbeit im Sozialbereich (Ausführung Altena) einschließlich Asylbewerberleistungen, Wohngeld und Rentenberatung und im Personenstandswesen (Ausführung Nachrodt-Wiblingwerde). In der Zusammenarbeit bei den Aufgaben des Baubetriebshofs bedient sich die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde gegen Kostenersatz des Personals und der Geräte und Maschinen des Eigenbetriebs der Stadt Altena (Westf.). Die gewerblichen Mitarbeiter der Gemeinde werden von dort eingesetzt und gesteuert. Scheiden Mitarbeiter der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde aus, werden diese durch Stellen in Altena ersetzt. Dies ist in 2021 bei einer Stelle der Fall gewesen, da ein Mitarbeiter in die Kernverwaltung der Nachbarkommune wechseln soll. Im Jahr 2022 wird ein weiterer Mitarbeiter verrentet. Der Stellenaufwuchs wird durch Leistungsverrechnung mit der Nachbarkommune kompensiert.

Zudem soll die interkommunale Sekundarschule mit je einem Standort in Nachrodt-Wiblingwerde und Altena erfolgreich weitergeführt werden. Beide Kommunen haben in den letzten Jahren erhebliche Mittel für den Ausbau der IT-Infrastruktur und für die Digitalisierung eingesetzt. Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr wurde eine Drehleiter gemeinsam beschafft und wird entsprechend eingesetzt. Ob die Zusammenarbeit im Rahmen der Fortschreibung der Brandschutzbedarfspläne intensiviert werden soll, wird in den folgenden Jahren zu diskutieren sein.

NKF CIG

Seit 2019 werden Vergaben im Dienstleistungsbereich und bei Beschaffung im zentralen Bereich (Hardware, Fahrzeuge etc.) über die Vergabestelle des Märkischen Kreises abgewickelt.

Neue interkommunale Kooperationen sind derzeit nicht geplant. Denkbar wäre allenfalls eine Zusammenarbeit im Förderungsmanagement.

Das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit ist am 1. Oktober 2020 in Kraft getreten. Das NKF-CIG dient dazu, die in den Kommunalhaushalten entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten, um so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.

Hierzu enthält das NKF-CIG Regelungen zur rechnerischen Ermittlung der COVID-19-pandemiebedingten außerordentlichen Haushaltsbelastung, welche durch eine Verringerung der kommunalen Erträge und dem Anstieg von Mehraufwendungen verursacht werden. Diese pandemiebedingten Haushaltsverschlechterungen werden im Wege einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert. Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht so eine buchhalterische Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsverschlechterung.“

(Quelle: MHKBG NRW, FAQ-Liste, Stand 30.10.2020)

Im Vorbericht ist eine Darstellung der einzelnen Positionen, bei denen Mindererträgen und Mehraufwendungen entstehen, aufzunehmen. Die Aufstellung ist gegenüber dem Vorjahr fortgeschrieben und aktualisiert.

Projektionsrechnung der Stadt Altena (Westf.) für die Jahre 2022 - 2025

Grundsteuer A u. B

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Grundsteuer B	2260,5	2271,0	2861,8	2879,9	4.359,9	5.147,3	5158,3	5.131,1	5.152,3	5.178,9
Grundsteuer A	13,2	10,3	11,1	14,3	8,1	18,4	18,2	6,3	17,7	16,8
Wert (in Tsd. Euro)	2.273,7	2.281,3	2.872,9	2.894,2	4.368,0	5.165,7	5.176,5	5.137,4	5.170,0	5.195,7

	Summen	Mittelwerte	Alternativrechnung ohne HSP-Steuererhöhung				
	2.273,7		2.273,7				
	2.281,3		2.281,3				
	2.872,9		2.872,9				
	2.894,2		2.894,2				
5 niedrigsten Werte:	4.368,0	14.690,1	2.938,0	2.851,2	13.173,3	2.634,7	766 v.H.
	5.165,7			2.838,3			910 v.H.
	5.176,5			2.844,2			910 v.H.
	5.137,4			2.822,7			910 v.H.
	5.170,0			2.840,7			910 v.H.
5 höchste Werte:	5.195,7	25.845,3	5.169,1	2.854,8	14.200,7	2.840,1	910 v.H.

		alternativ:
Berechnung M1=	5.169,1	2.840,1
M2=	2.938,0	2.634,7
	1,759361923	1,07799047
geometrisches Mittel:	0,064784419	0,0083792
Wachstumsrate:	6,48%	0,84%

Orientierungsdaten 2022:	2021	
	2022	0,90%
	2023	0,80%
	2024	0,90%
	2025	0,90%

Begründung:

Eine Erhöhung der Grundsteuer B wurde im Jahr 2016 auf 910 v.H. durch Beschluss des Beauftragten vom 28.05.2014 und durch gleichlautende Beschlussfassung des Rates der Stadt Altena (Westf.) umgesetzt. Für die Grundsteuer A wurde eine Erhöhung zum 01.01.2016 von 229. v.H. auf 400 v.H. vorgenommen. Zur Ermittlung der Wachstumsraten wurde eine alternative Berechnung ohne die Erhöhung der Grundsteuer B im HSP auf 910 v.H. vorgenommen. Diese Maßnahmen sollen bis zum Ende des Konsolidierungszeitraums nicht zurückgenommen werden und liegt im Planungszeitraum bei rd. 2,9 Mio. € p.a. .
Für den Finanzplanungszeitraum von 2023-2025 wird mit den Steigerungsraten der Orientierungsdaten gerechnet, die unterhalb der örtlichen Wachstumsrate liegen. In der Zwischenzeit sind erste Veranlagungen für das Gewerbegebiet Rosmart erfolgt, sodass das höhere Volumen erreicht werden sollte. Die Auswirkungen der anstehenden Grundsteuerreform sind derzeit noch nicht abzuschätzen.

Projektion

	Ansatz 2021		2022		
Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Grundsteuer A (in Tsd. Euro)	19,1	19,3	19,4	19,6	19,8
Grundsteuer B (in Tsd. Euro)	5.263,9	5.110,3	5.151,2	5.197,5	5.244,3
Summe 2022	5.283,0	5.129,5	5.170,6	5.217,1	5.264,1

Projektionsrechnung der Stadt Altena (Westf.) für die Jahre 2022 - 2025

Gewerbesteuer

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Wert (in Tsd. Euro)	7.465,6	8.063,0	8.614,8	6.663,9	7.773,7	9.321,2	8.421,2	9.535,8	10.776,7	7.359,7

Mittelwerte			
	6.663,9		
	7.359,7		
	7.465,6		
	7.773,7		
5 niedrigsten Werte:	8.063,0	37.325,9	7.465,2
	8.421,2		
	8.614,8		
	9.321,2		
	9.535,8		
5 höchste Werte:	10.776,7	46.669,6	9.333,9

Berechnung	M1=	9.333,9
	M2=	7.465,2
		1,250326814
	geometrisches Mittel:	0,025133424
	Wachstumsrate:	2,51%

Orientierungsdaten 2022:	2021	
	2022	4,20%
	2023	8,50%
	2024	7,10%
	2025	4,50%

Begründung:

Zum 1.1.2016 wurde die zweite Stufe der Steuererhöhung auf 480 v.H. vorgenommen.
 Die Planung basiert auf der Veranlagung im Herbst 2021. Es wird zu diesem Zeitpunkt bedingt durch die Pandemie und das Hochwasser ein anhaltendes Minus von rd. 3,6 Mio. € ggü. 2019 erwartet. Darauf aufbauenden wird für 2022 mit einer Steigerung in Höhe der O-Daten gerechnet.
 Unabhängig davon entsteht durch die verringerten Gewerbesteuererträge im Finanzplanungszeitraum aufgrund der Volatilität ein negatives Delta ggü. den Planungen in den Vorjahren. Der Konsolidierungseffekt bleibt aber erhalten und liegt im Planungszeitraum zwischen 0,8 - 1,0 Mio. € p.a. .

Projektion

Jahr	Ansatz 2021	Finanzplanungszeitraum			
	Ansatz 2021	2022	2023	2024	2025
Wert (in Tsd. Euro)	7.471,8				
Basis O-Daten	7.060,0	7.356,5	7.981,8	8.548,5	8.933,2

Anlage I zum Vorbericht

Nebenrechnung Haushalt 2022: Belastungseffekte aus der Covid-Isolierung

Nr.	Bezeichnung	Produkt	HH 2020	HH 2022	+/-									
			2022	2022	2022	2023	2023	2023	2024	2024	2024	2025	2025	2025
Erträge														
4013000	Gewerbesteuer	160101	10.800.800	7.356.500	-3.444.300	11.092.400	7.981.800	-3.110.600	11.092.400	8.548.500	-2.543.900	11.092.400	8.933.200	-2.159.200
4021000	Gemeindeanteil an der Est	160101	10.069.200	8.314.900	-1.754.300	10.613.000	8.805.400	-1.807.600	10.613.000	9.360.200	-1.252.800	10.613.000	9.884.400	-728.600
4022000	Gemeindeanteil an der USt	160101	1.407.200	1.359.900	-47.300	1.436.700	1.393.900	-42.800	1.436.700	1.420.400	-16.300	1.436.700	1.444.600	7.900
4031000	Vergnügungssteuer	160101	276.900	197.900	-79.000	292.700	207.700	-85.000	292.700	218.000	-74.700	292.700	228.800	-63.900
4051000	Leistungen n..d.Familienleistungs.	160101	914.500	770.100	-144.400	944.600	795.500	-149.100	944.600	813.000	-131.600	944.600	834.200	-110.400
Aufwendungen														
5279100	Sonst.Verw.- u. Betriebsaufw. COVID	010601	.-	6.000,00	6.000	.-	0,00	0	.-	0,00	0	.-	0,00	0
5279100	Sonst.Verw.- u. Betriebsaufw. COVID	010802	.-	40.000,00	40.000	.-			.-			.-		
5279100	Sonst.Verw.- u. Betriebsaufw. COVID	030101	.-	2.000,00	2.000	.-	2.000,00	2.000	.-	2.000,00	2.000	.-	2.000,00	2.000
5279100	Sonst.Verw.- u. Betriebsaufw. COVID	030104	.-	2.000,00	2.000	.-	2.000,00	2.000	.-	2.000,00	2.000	.-	2.000,00	2.000
5279100	Sonst.Verw.- u. Betriebsaufw. COVID	030106	.-	2.000,00	2.000	.-	2.000,00	2.000	.-	2.000,00	2.000	.-	2.000,00	2.000
5431900	Geschäftsaufwendungen IT-Covid	011001	.-	5.000,00	5.000	.-	0,00	0	.-	0,00	0	.-	0,00	0
5455000	Erstattung an Baubetriebshof	020101	9.000	15.000,00	6.000	9.000	15.000,00	6.000	9.000	15.000,00	6.000	9.000	15.000,00	6.000
5201220	AW für Sach- und Dienstl. COVID	010601	.-	3.000,00	3.000	.-			.-			.-		
5742000	Abschr. gw Wirtschaftsgüter GWG unter 800	010601	5.000	10.000,00	5.000	5.000	10.000,00	5.000	5.000	10.000,00	5.000	5.000	10.000,00	5.000
5241000	Bewirt. Grundst. u. baul. Anl.	011302	1.450.000	1.397.000,00	30.000	1.500.000	1.397.000,00	30.000	1.500.000	1.397.000,00	30.000	1.500.000	1.397.000,00	30.000
4911100	Außerordentl. Erträge Covid-Isolierung	Summe			5.570.300			5.242.100			4.066.300			3.101.200

Übersicht Hochwasseraufbauhilfe HH 2022

Nr.	Bezeichnung	Produkt	HH 2022 2022	HH 2022 2023	HH 2022 2024
	Erträge konsumtiv				
4911300	Außerordentliche Erträge Unwetterhilfen	011401	95.300	-/-	-/-
4911300	Außerordentliche Erträge Unwetterhilfen	130101	4.400.000	8.200.000	9.000.000
	Summe Erträge konsumtiv		4.495.300	8.200.000	9.000.000
	Einzahlungen investiv				
6811000	Investitionszuwendungen vom Land	120101	6.430.000	650.000	-/-
	Summe Einzahlungen investiv		6.430.000	650.000	-/-
	Aufwendungen konsumtiv				
5211300	Unterh.d.Grundst.+baul. Anl. Hochwasser	011401	95.300	-/-	-/-
5212300	Unterh. Gewässer	130101	4.400.000	8.200.000	9.000.000
	Summe Aufwendungen konsumtiv		4.495.300	8.200.000	9.000.000
	Auszahlung investiv				
7852000	AZ für Tiefbaumaßnahme	120101	6.430.000	650.000	-/-
	Summe Auszahlungen investiv		6.430.000	650.000	-/-